



97. KR-Sitzung, Montag, 24. März 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	2
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
2. Volksschulgesetz, Anschubfinanzierung für Tagesschulen	3
Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025	
KR-Nr. 369b/2020 (<i>Ausgabenbremse</i>)	
3. Kantonale Volksinitiative «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern (Förderklassen-Initiative)»	5
Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. März 2025	
Vorlage 5988a	
4. Kostenübernahme bei der Herkunftssuche Betroffener von illegalen Auslandadoptionen	40
Motion von Sibylle Marti (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 25. März 2024	
KR-Nr. 100/2024, Entgegennahme, Diskussion	
5. Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung	51
Interpellation Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Nicole Wyss (AL, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) vom 10. Juni 2024	
KR-Nr. 204/2024, RRB-Nr. 924/4. September 2024	
6. Verschiedenes.....	61
Fraktions- und persönliche Erklärungen	

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 386/2024, Ersatzmassnahmen bei Erneuerung bestehender Konzessionen für Bauten und Anlagen auf dem Zürichsee
Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)
- KR-Nr. 396/2024, Priorisierung des Hirzel-Strassentunnels
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- KR-Nr. 398/2024, Kauf und Beteiligungsstrategie Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
Beat Bloch (CSP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- KR-Nr. 403/2024, Egentalstrasse: Güterabwägung unter den aktuellen Bedingungen statt Massnahmen gegen die lokale Bevölkerung durchdrücken
Barbara Grüter (SVP, Rorbas), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)
- KR-Nr. 405/2024, Zulassungssteuerung Spezialist*innen
Pia Ackermann (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 422/2024, Klima- und Biodiversitätsstrategie der BVK
Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 22/2025, Kostenfolgen der «Rad- und Para-Cycling-WM 2024» (Rad-WM) zulasten der Allgemeinheit
Christoph Marty (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 46/2025, Löhne weiterhin im Tiefflug! Lohndumping bei der Swiss – was macht der Regierungsrat?
Michèle Dünni-Bättig (SP, Glattfelden), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Andreas Daurù (SP, Winterthur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 94. Sitzung vom 3. März 2025, 8.15 Uhr
- Protokoll der 95. Sitzung vom 10. März 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung, des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2024**

KR-Nr. 67/2025

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 29/2024 betreffend Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung**
KR-Nr. 29a/2024
- **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motionen KR-Nrn. 42/2019 betreffend Frühe Deutschförderung, 312/2019 betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengleichheit und 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden**

Vorlage 5850

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Planungs- und Baugesetz (PBG)**

Vorlage 6010

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben noch ein Geburtstagskind, es ist soeben eingetroffen: Andrew Katumba hat heute Geburtstag. (*Applaus*)

2. Volksschulgesetz, Anschubfinanzierung für Tagesschulen

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025

KR-Nr. 369b/2020 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Paragraf 63 untersteht der Ausgabenbremse.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, und bevor ich auf die Änderungen eingehe, möchte ich ein paar einführende Worte zur Aufgabe der Redaktionskommission hier im Rat zu Protokoll geben:

Die Redaktionskommission prüft nicht nur die Sprache und ob die Rechtschreibung korrekt ist, sie prüft auch, ob die Systematik der Gesetze stimmt. Das heißt, sie prüft im Einzelfall, ob die vorgeschlagene Änderung auch am richtigen Ort in der Systematik vorgenommen wurde. Bei diesem Gesetz wurde das relevant, denn die Redaktionskommission hat zuhanden der vorberatenden Kommission einen Änderungsvorschlag angebracht, den die Kommission dann aber aus der politischen Diskussion heraus nicht berücksichtigt hat: Der Zusatz «an die Gemeinden» wurde nicht gestrichen. Entsprechend geht es hier um Subventionen, die an Gemeinden ausgesprochen werden. Deshalb ist systematisch Paragraf 61a unpassend und Paragraf 63 ist passend. Paragraf 63 ist ein Artikel, der aufgehoben wurde und aktuell leer ist. Entsprechend kann der neue Artikel hier eingefügt werden. Auch das ist im Sinne des Gesetzgebers, damit das Gesetz leserlich ist und nicht zu viele Paragraphen mit «a» oder «b» oder sogar weiteren Buchstaben hinzugefügt werden. Entsprechend schlagen wir Ihnen vor, dass Paragraf 61a neu 63 wird. Inhaltlich ändert das aber nichts an der Vorlage.

Bei Absatz 2 haben wir «Dieses» durch ein «Diese Subventionen» ersetzt, damit die Korrelation auch wirklich klar ist und keine Missverständnisse entstehen. Und zum Schluss musste natürlich auch bei den Übergangsbestimmungen die fünfjährige Gültigkeit dieses Artikels und damit auch die automatische Wieder-aus-dem-Gesetz-Vorgabe, wieder gestrichen werden, aus Artikel 63 übernommen werden und nicht aus Artikel 61a, den es ja jetzt nicht mehr gibt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

*I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§ 63*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Paragraf 63 der Vorlage 369b/2020 stimmen 92 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

(Unruhe im Saal. Diverse Ratsmitglieder beschweren sich beim Ratspräsidenten.)

Antrag auf Rückkommen auf die Abstimmung

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Ich stelle einen Rückkommensantrag auf diese Abstimmung, da diese offensichtlich von einigen auf unserer Seite falsch verstanden wurde.

Ratspräsident Jürg Sulser: Gut, dann stimmen wir ab, ob das Rückkommen genehmigt wird. Für das Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

Wiederholung der Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Paragraf 63 der Vorlage 369b/2020 stimmen 84 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist nicht erreicht worden. Die Vorlage 369b/2020 ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonale Volksinitiative «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern (Förderklassen-Initiative)»

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. März 2025

Vorlage 5988a

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben eine freie Debatte beschlossen. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative. Es liegt einem Minderheitsantrag von Kathrin Wydler und Mitunterzeichnenden vor, die Volksinitiative abzulehnen und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur, KBIK, hat die Förderklassen-Initiative an insgesamt fünf Sitzungen behandelt. Sie hat dazu auch Vertreterinnen des Initiativkomitees angehört.

Um was geht es bei der Förderklassen-Initiative? Die Initiative wurde in Form der allgemeinen Anregung eingereicht. Sie verlangt, dass alle Kinder im Kanton Zürich bei Bedarf Zugang zu heilpädagogisch geführten Förderklassen haben sollen. Dabei wird zum einen an Schülerinnen und Schüler gedacht, die für ihre Entfaltung kleine Lerngruppen benötigen, zum anderen an Kinder und Jugendliche, die wegen ihres auffälligen Verhaltens nicht oder vorübergehend nicht in eine Regelklasse integriert werden können. Die Förderklassen sollen vorübergehend, mindestens aber für ein Semester, besucht werden. Der Unterricht soll sich am Lehrplan 21 orientieren. Er soll möglichst im gleichen Schulhaus stattfinden. Die Schulpflege entscheidet über die Zuteilung und überprüft die Durchlässigkeit regelmässig. Die Förderlehrpersonen tragen die volle Klassenverantwortung für ihre Klassen. Für Kanton und Gemeinden soll die Initiative kostenneutral umgesetzt werden.

Um was geht es beim Gegenvorschlag? Wie die Initiative ist auch der Gegenvorschlag der Regierung in Form der allgemeinen Anregung formuliert. Gemeinden sollen erweiterte Lernräume schaffen können. Damit können Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht gefördert werden, und die Regelklassen werden dadurch entlastet. Die dafür notwendigen Regelungen seien im Kanton Zürich zu erlassen. Die Bildungsdirektion hat dazu bereits 2023 eine Vernehmlassung durchgeführt, das Echo war positiv.

Was beantragt Ihnen nun die KBIK? Die KBIK beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, die Regierung mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu beauftragen, die dem Begehr der Förderklassen-Initiative entspricht. Warum? Für die Kommissionsmehrheit ist der Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der integrativen Schule gegeben, die Unruhe in den heutigen Klassenzimmern sei beträchtlich. Die repräsentativen Umfragen zur integrativen Schule bestärken sie in ihrer Analyse. Es gebe Schülerinnen und Schüler, die in kleinen Lerngruppen gezielter gefördert werden können. Auch der Unterricht in der Förderklasse wird sich am Lehrplan 21 orientieren. Zudem wird die Zuteilung zur Förderklasse regelmässig überprüft. Beides zusammen mache eine Rückkehr in die Regelklasse möglich. Für die Klassenlehrperson sei es eine Entlastung, wenn sie die Verantwortung für die betroffenen Kinder der Förderlehrperson übertragen können. Heute in den Regelklassen eingesetzte Mittel können für die Förderklassen zur Verfügung gestellt werden. So würde die kostenneutrale Umsetzung der Initiative möglich.

Der regierungsrätliche Gegenvorschlag stellt für die Kommissionsmehrheit keine Alternative zur Förderklassen-Initiative dar. Erweiterte Lernräume

würden die betroffenen Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäss nicht im selben Ausmass fördern. Auch seien sie keine wirkliche Entlastung für die Klassenlehrpersonen.

Wie sieht die Position der Kommissionsminderheit aus? Diese sieht mit der Förderklassen-Initiative die integrative Schule infrage gestellt. Die Handlungsspielräume der Gemeinden werden mit der Initiative eingeschränkt statt erweitert. Die Eckwerte der Initiative, wie die Rückkehr in die Regelklassen, die Klassenführung durch geschulte Förderlehrpersonen, der Unterricht im selben Schulhaus und die Kostenneutralität, liessen sich in der Praxis nicht ohne negative Auswirkungen einlösen. Die Minderheit versteht nicht, wie sich die Kommissionsmehrheit über die ablehnenden Stellungnahmen der Lehrerinnen- und Lehrer-, Schulführungs- und Fachverbände sowie der Elternmitwirkungsorganisation zur Förderklassen-Initiative hinwegsetzen kann. Schulentwicklung sei nur zusammen mit dem Schulfeld und den Eltern möglich. Die Erfahrungen vieler Schulen mit erweiterten Lernräumen zeigen, dass diese anspruchsvolle Klassensituation unkompliziert und ohne länger andauernde Separierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen entschärft werden kann. Deshalb unterstützt die Kommissionsminderheit den Gegenvorschlag der Regierung. Im Namen der KBIK danke ich Ihnen, wenn Sie deren Antrag auf Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch die Regierung unterstützen.

Gerne zeige ich Ihnen noch das weitere Vorgehen nach dem heutigen Kantonsratsbeschluss auf, ich erhielt in den letzten Tagen verschiedenste Mails, Telefonate auch von Medienschaffenden, denen das weitere Vorgehen nicht klar war. Sollte der Kantonsrat heute die Regierung mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragen, muss diese dem Kantonsrat bis spätestens Mitte November 2025 Bericht und Antrag zur Umsetzungsvorlage unterbreiten. Der Kantonsrat wiederum muss anschliessend bis spätestens Mitte Juni 2026 über die Umsetzungsvorlage entscheiden. Sollte der Kantonsrat dann einer Umsetzungsvorlage zustimmen, ist das fakultative Referendum gegen diesen Kantonsratsbeschluss möglich. Eine Volksabstimmung hätte bis spätestens Mitte Januar 2027 zu erfolgen. Würde der Kantonsrat die in Auftrag gegebene Umsetzungsvorlage ablehnen, würde ebenfalls bis spätestens Mitte Januar 2027 eine Volksabstimmung über die Initiative durchgeführt werden müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wenn Sie den KBIK-Antrag unterstützen.

Anita Borer (SVP, Uster): Mit der Integration um jeden Preis haben wir der integrativen Volksschule einen Bären Dienst erwiesen. Ich sage es heute

gerne nochmals: Wir wollen wieder zu den Besten gehören. Es braucht wieder Klein- beziehungsweise Förderklassen als niederschwelliges Angebot zwischen den Regelklassen und den gänzlich separat geführten Sonderschulen. Davon profitieren in erster Linie unsere Kinder, jedoch auch die Lehrerinnen und Lehrer und die Gemeinden. Letztlich erhöht es nämlich die Qualität unserer Volksschule, davon sind wir überzeugt.

Nachdem der Kantonsrat die Motion «Regelklassen endlich wirksam entlasten» (KR-Nr. 39/2024) überwiesen hat, können wir nur mit der Förderklassen-Initiative unserem Anliegen nochmals Nachdruck verschaffen. Warum ist das Anliegen wichtig, warum ist es wichtig, diesen Schritt zu machen? Die integrative Schule stösst an ihre Grenzen. Wer die Augen davor verschliesst und das schönredet, hat den Bezug zur Basis definitiv verloren. Die enorme Zuwanderung ist sicher eine der grössten Herausforderungen der Schule im Zusammenhang mit der Integration. In vielen Schulen sind diejenigen, die als Muttersprache Deutsch sprechen, in der Minderzahl. Allein unter diesem Aspekt betrachtet, ist es wahnsinnig, was sie in unseren Schulen leisten; hiermit auch mein Respekt und Dank. Umso intensiver wird es, wenn die Schule insbesondere auch noch stark verhaltensauffällige Kinder in die Regelklassen integrieren muss. Kein Wunder, stösst das System an Grenzen, und da ist es nun an uns, endlich zu handeln.

Die Versprechen, nämlich dass die Zahl der extern in Sonderschulheimen beschulten Sonderschüler sowie die entsprechenden Kosten mit der integrativen Schule reduziert werden könnten, wurden nicht eingehalten. Seit Jahren steigen in allen Bereichen die Kosten, ohne dass die Qualität des Unterrichts besser wird, im Gegenteil: Inzwischen leiden sowohl die Kinder als auch die Lehrerinnen und Lehrer unter diesem System. Es ist ein Fakt, es gibt verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so stark stören, dass das Leistungsniveau der ganzen Klasse negativ beeinflusst wird. Beispiele gibt es unzählige. Nie habe ich in meiner Politik-Tätigkeit so viele Rückmeldungen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erhalten wie zu diesem Thema. Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, unzählige Leute haben sich gemeldet, die mit Klein- beziehungsweise Förderklassen nämlich auch gute Erfahrungen gemacht haben, beste Erfahrungen gemacht haben, und nun sehen, dass das System mit der zwanghaften Integration versagt. All die Studien, die ich bei der Überweisung unserer Motion «Regelklassen endlich wirksam entlasten» genannt habe, beweisen, dass es Anpassungen am System braucht. Diese Studien erwähne ich jetzt hier nicht nochmals, gebe Ihnen aber gerne die Links dazu, falls gewünscht.

Von unserem Anliegen profitieren alle. Erstens profitieren Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse, da der Unterricht strukturierter und störungs-

freier ablaufen kann. Zweitens können Kinder mit Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten für eine bestimmte Zeit aus der Regelklasse herausgenommen werden, ohne im Klassenverbund stigmatisiert oder in teuren Sonderschulen ganz separiert zu werden. Drittens: Lehrerinnen und Lehrer werden entlastet, das wirkt dem vielbeklagten Lehrermangel entgegen. Viertens: Gemeinden erhalten mit der Initiative zusammen mit der bereits überwiesenen Motion die nötige Flexibilität, um ihre Ressourcen dort einzusetzen, wo sie es für nötig halten. Fünftens: Wir sparen mittel- und langfristig Kosten ein oder können mindestens das Aufwandwachstum bremsen, denn Kinder, die in Kleinklassen unterrichtet werden können, werden nicht in teure Sonderschulen oder noch teurere Einzelsettings eingeteilt. Das passiert heute viel zu oft ganz einfach deshalb, weil die Schulen am Limit sind und nicht mehr integrieren können. Natürlich hoffen wir, dass die teure Sozialmaschinerie, die unzählige Therapiemassnahmen nach sich zieht, damit ebenfalls etwas eingedämmt werden kann. Wir müssen aufhören, die Kinder zu pathologisieren. Das Argument, dass die Gemeinden ja auch schon heute Kleinklassen bilden könnten, mag ich nicht mehr hören. Ja, theoretisch könnten sie es, nur haben sie faktisch keine Ressourcen dafür, weil sie dafür die bestehenden, ihnen zugeteilten Vollzeiteinheiten einsetzen müssten. Währenddem müssen sie einen bestimmten Anteil der ihnen zugeteilten Vollzeiteinheiten für die integrative Förderung einsetzen. Schon klar, haben sie dann keine Ressourcen mehr, um Klein- beziehungsweise Förderklassen zu bilden.

In dem Zusammenhang möchte ich auch kurz ein Wort an die Verbände richten, die sich gegen die Initiative stemmen: Ich kann Sie, von Ihrer Warte aus betrachtet, irgendwie verstehen. Die Initiative, wie übrigens auch die bereits überwiesene Motion, verlangen eine Änderung im System. Das bedeutet Veränderungen und löst damit automatisch – das ist die menschliche Natur – bei denen, die das System betreuen und darin engagiert sind, Widerstand und allenfalls Ängste aus. Nur möchte ich Sie bitten, auch einmal den Blickwinkel zu wechseln. Bringt das aktuelle System mit der Integration um jeden Preis die besten Schülerinnen und Schüler hervor? Hilft es tatsächlich den guten wie auch den schulisch weniger guten Kindern? Und bekommen sie wirklich die Unterstützung, die sie benötigen, um sich weiterzuentwickeln? Ich meine klar, nein, und ich bin bei Weitem nicht die Einzige. Nur darum haben die Initiative wie auch die bereits überwiesene Motion hier drin eine Chance. Und übrigens, davon bin ich überzeugt, hat die Initiative auch bei einem grossen Teil der Bevölkerung eine gute Chance.

Wir wollen ein pragmatisches Schulsystem ohne ideologische Verblendung. Dazu müssen wir unsere Scheuklappen abnehmen. Für uns stehen die Kinder im Fokus. Sie sollen die bestmögliche Schulbildung erhalten und nicht frus-

triert werden. Wie einleitend gesagt: Wir wollen wieder zu den Besten gehören. Klein- beziehungsweise Förderklassen sollen darum eine Ergänzung sein. Mit keinem Wort haben wir gesagt, dass das bedeutet, dass kein integrativer Unterricht mehr stattfinden kann oder soll. Wer das behauptet, irrt und hört nicht zu, und darum sage ich es an dieser Stelle deutsch und deutlich: Ein Kind mit physischer Beeinträchtigung zum Beispiel kann in vielen Fällen gut in die Regelklasse integriert werden, das ist ja klar. Doch wir sind natürlich auch nicht die Lobby der Sozialindustrie, diesen Verdacht ziehen wir ja glücklicherweise sowieso nicht auf uns.

Den Gegenvorschlag des Regierungsrates lehnen wir ab. Er würde die Regelklassen nicht wirksam entlasten, weil die Fallführung bei den Lerninseln weiterhin bei der Klassenlehrperson wäre. Die Lerninseln, die der Gegenvorschlag will, können auch mit der Förderklassen-Initiative umgesetzt und geführt werden. Kleinklassen hingegen ersetzen teure externe Sonderschulungen und Einzelförderungen auf pragmatische Art und Weise.

Ich komme zum Fazit: Mit der Förderklassen-Initiative erhält die Schule wieder mehr Möglichkeiten, nicht mehr und nicht weniger. Vor über zehn Jahren hat die SVP bereits mit einem Vorstoss hier im Kantonsrat versucht, Klein- beziehungsweise Förderklassen als Ergänzung wieder zu ermöglichen. Damals sind wir gescheitert, weil wir keine Mehrheiten hatten. Umso mehr freut es mich, dass wir heute endlich diesen Meilenstein erreichen und offensichtlich alle ein bisschen schlauer geworden sind; das, was ich nicht nur unseren Schülerinnen und Schülern, sondern uns allen von Herzen wünsche. Unterstützen Sie die Förderklassen-Initiative und lehnen Sie den wirkungslosen Gegenvorschlag, der auch so schon umgesetzt werden kann, ab. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir als SP lehnen diese vielleicht gut gemeinte, aber schlecht gemachte Initiative dezidiert ab, und zwar aus folgenden Gründen, ich beginne mit dem Guten: Gut gemeint ist daran, dass es für die Lehrkräfte eine Entlastung braucht, weil es immer wieder zu Situationen kommt, in denen Kinder den Unterricht so stark stören, dass ein geregeltes Unterrichten nicht mehr möglich ist. Gut gemeint ist daran auch, dass solche Kinder die nötige Unterstützung durch fachausgebildete Heilpädagoginnen und -pädagogen bekommen sollen. Dass wir als SP die Ressourcen der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Zürich stärken wollen, steht für uns ausser Frage. Dies wollen wir aber über den neuen Berufsauftrag machen, wo ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der anderen Ratsseite, gerne noch einmal aufrufen möchte, die Forderungen des Zürcher Lehrinnen- und Lehrerverbandes (ZLV) ernst zu nehmen und im neuen Berufsauftrag mit unserer Seite zusammen auch mitzutragen.

Der Weg, den die Initiative vorschlägt, ist aber der falsche. Zudem verspricht und fordert diese Initiative Dinge, die nicht umsetzbar und einlösbar sind. Auch wenn die Initiative als allgemeine Anregung gehalten ist, können Sie nicht mehr hinter die Versprechen zurück, nämlich, dass Ihr Vorschlag keine zusätzlichen Kosten verursachen darf, also kostenneutral für Kanton und Gemeinden sein muss, dass alle Gemeinden bei Bedarf eine Förderklasse führen müssen und diese von einer heilpädagogischen Fachperson geführt werden muss. Die separierten Kinder müssen mindestens während eines Semesters dort verbleiben, und nach oben gibt es zeitlich keine Beschränkung. Und trotzdem muss immer eine Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regelklasse gewährleistet sein. Dass dies alles so nicht funktioniert, wissen Sie, seien sie ehrlich, doch sicher selbst.

Ich beginne mit einem kleinen, aber teuren und gar nicht so unwichtigen Detail: Woher soll der Schulraum kommen, sollte die Förderklasse doch idealerweise im gleichen Schulhaus ihren Platz erhalten? Für kleine Schulgemeinden wird es sehr schwierig. Findet man genug Kinder für eine ganze Förderklasse? Wenn nicht, wird diese dann altersdurchmischt geführt? Dann braucht es aber bald eine Superwoman oder einen Superman als Heilpädagogen, da diese Person ja dann mit einer ganzen Klasse altersdurchmischter und verhaltensinteressanter Kinder dieselben Lernziele wie die Regelklasse erreichen soll, da die Durchlässigkeit ja gewährleistet werden muss. Viel wahrscheinlicher ist es doch, dass man über mehrere Schulhäuser hinweg solche Klassen bildet, zumal, wie oben erwähnt, der Schulraum ein Problem darstellt. Und das bedeutet, dass diese Kinder mit Schulbussen herumgekarrrt werden müssen und die Separation für die Kinder noch gravierender wird, weil sie das Schulhaus wechseln müssen. Je länger Kinder im separativen Setting verbleiben, desto schwieriger wird die Reintegration. Die Initiative verlangt einen Verbleib von mindestens einem Semester, was für Kinder in diesem Alter bereits ein relativ langer Zeitraum ist. Indem die Förderklassen von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geführt werden, fehlen diese Ressourcen in der Regelklasse. Somit verschieben sich die Ressourcen aus der Regelklasse in die Förderklasse, welche ja eben gerade zur Entlastung der Lehrpersonen der Regelklassen gedacht sind. Und es ist ein Fakt, dass es nicht nur das störende Kind gibt, sondern dass es halt immer mal wieder ein anderes Kind ist, das mit der Situation gerade nicht zurande kommt. Aber in vielen solchen Fällen stünde dann die Lehrperson ganz allein da. Und da die Gemeinden nicht mehr Ressourcen zur Verfügung haben – ich erinnere: kostenneutral –, werden sie ganz einfach grössere Regelklassen bilden, was es für die Lehrperson noch einmal anspruchsvoller machen wird, also mehr

Kinder, dafür keine zusätzlichen personellen Ressourcen mehr im Klassenzimmer. Es ist offensichtlich, hier verlieren sowohl die Kinder als auch die Lehrpersonen.

Die Zuweisung zu einer Förderklasse erfordert eine ganze Menge von administrativem Aufwand. So muss die Zuweisung sorgfältig erfolgen, was neben den Lehrpersonen die Schulleitung, die Schulpflege und den Schulpsychologischen Dienst miteinschliesst. Die Durchlässigkeit erfordert regelmässige Standortbestimmungen, respektive es muss regelmässig abgeklärt werden, wann das Kind wieder in die Regelklasse zurückkehren kann. Und nochmals, je länger die Separation, desto schwieriger die Reintegration, die ja dann wiederum die Lehrperson in der Regelklasse zu leisten hätte.

Und so schliesst sich den Kreis: Die Initiative will eine Verbesserung, führt aber zu einer Verschlechterung für alle Beteiligten – für die Lehrpersonen, die Schulgemeinden und auch für die Kinder. Sowohl für die Separierten als auch für die Kinder in der Regelklasse würde diese Initiative nur Nachteile bringen. Der Kanton Zürich hat sich zudem verpflichtet, die Behindertenrechte im Bildungssystem besser umzusetzen. Hinzu kommt, wie wir vorhin schon gehört haben, dass sämtliche betroffenen Verbände, wie der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürichs, der Vorstand der Zürcher Schulpräsidien und der Verband der Zürcher Lehrerinnen und Lehrer, die Initiative ablehnen, was ich für ein deutliches Zeichen halte.

Die Idee des erweiterten Lernraums, welcher es situativ ermöglichen würde, ein Kind für eine sehr kurze Zeit, dafür unmittelbar, in ein anderes Setting zu schicken, erscheint uns im Moment der machbarere Weg, sofern auch dort die Betreuung durch eine ausgebildete Fachperson gewährleistet ist und die Separation zeitlich stark begrenzt wird. Aus all den oben genannten Gründen – und es gäbe noch mehr – muss die Initiative auf jeden Fall abgelehnt werden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): «Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab!», so lautet eine alte Weisheit der Dakota-Indianer. Das tote Pferd ist hier unsere heutige, der totalen Integration verpflichtete Volksschule. Doch was tun wir seit Jahren? Wir verdoppeln die Futterration für das tote Pferd, in der Hoffnung, dass es so wieder lebendig wird. Konkret: Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist in den letzten zwölf Jahren um rund 20 Prozent gewachsen, der Aufwand für die Volksschule, also die Futterration, um über 80 Prozent. In derselben Zeitspanne sind die PISA-Resultate (*Internationale Schulleistungsuntersuchung*) kontinuierlich gesunken. Das Pferd bleibt tot. Eigentlich sind sich ja fast alle einig: Das System der schulischen Integration, wie wir es heute leben, ist gescheitert – Punkt. Es reicht

oft ein Systemsprenger-Kind, um eine Klasse zu destabilisieren und 24 andere Kinder zu benachteiligen.

Der Versuch, dieses erfolglose System mit immer mehr Personal zu stützen, hat die Situation eher verschlimmert. Der Koordinations- und Administrationsaufwand steigt laufend, ebenso der Lärm und die Unruhe in den Klassenzimmern. Die Kinder haben immer mehr Bezugspersonen, ein grosses Problem gerade für benachteiligte Kinder. Diese werden hin und her geschoben, niemand ist so wirklich verantwortlich. Bildung braucht aber Beziehung. Die Schwachen erhalten eben keine besseren Chancen, wenn im Schulzimmer Chaos herrscht, im Gegenteil, diese Kinder können am wenigsten damit umgehen. Zugleich erhält das Gros der Kinder kaum mehr Aufmerksamkeit. Das heutige System sorgt nicht für Chancengerechtigkeit, sondern bestenfalls für Ergebnisgerechtigkeit. Am Ende sind alle gleich – gleich schlecht. Das Resultat: Ein Viertel der 15-Jährigen kann nicht richtig schreiben, lesen, rechnen, und dies, obwohl der Personalbedarf pro Kind gegenüber Anfang dieses Jahrtausends um rund 50 Prozent gestiegen ist. Und trotzdem bleibt es eben doch nur eine Scheinintegration. Denn zum Kindergeburtstag oder zum Abmachen wird der Systemsprenger trotzdem meist nicht eingeladen oder höchstens auf Druck gewisser Eltern. Das stigmatisiert und schmerzt weit mehr. In einer Förderklasse würde das Kind wohl eingeladen.

Die schulische Integration ist leider zum Glaubenssatz verkommen. Verkannt wird dabei, dass wir heute schon Schülerinnen und Schüler separieren, und zwar hart in externen Sonderschulen zu enormen Kosten; Schülerinnen und Schüler, die teilweise gut in Kleinklassen in der eigenen Gemeinde unterrichtet werden könnten, wenn es denn solche gäbe. Doch das heutige System kennt nur entweder – oder, die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.

Die Bevölkerung, die Bestellerin unserer Volksschule, hat das schon längst begriffen. Zwei repräsentative Umfragen vor zwei Jahren, publiziert in der NZZ und im Tages-Anzeiger, haben ergeben, dass eine glasklare Mehrheit der Bevölkerung wieder Kleinklassen wünscht. Auch eine Umfrage unter knapp 800 Basler Lehrpersonen – ja, es gibt Umfragen, man kann sie machen, wenn man den Mut hat – hat gezeigt, dass 90 Prozent dieser Lehrpersonen der Meinung sind, dass die integrative Schule, wie sie heute durchgeführt wird, überdacht und korrigiert werden muss. Kein Wunder, stammt die Förderklassen-Initiative in Basel aus der Feder von Lehrpersonen, und kein Wunder, fürchten in Zürich die Bildungspersonalverbände neutrale Umfragen in den eigenen Reihen wie der Teufel das Weihwasser. Sie ahnen, dass ihre Glaubenssätze monströs widerlegt würden.

Was tun? Zur Diskussion stehen zwei Rezepte, erstens: Auf der einen Seite steht die Fraktion, die ständig nach mehr Ressourcen ruft, nach noch mehr

Ressourcen. Das sind die, welche die Futterration für das tote Pferd verdopeln wollen. Wer das Ganze bezahlen soll und woher die zusätzlichen Lehrkräfte kommen sollen, kümmert diese Integrationsexperten jedoch kaum. Und dann gibt es jene, die einen differenzierteren Ansatz der schulischen Integration fordern, der auch eine vorübergehende Separation erlaubt. Das sind die, die vom toten Pferd absteigen wollen und die Förderklassen-Initiative unterstützen. Was sind denn wirklich die Forderungen dieser Volksinitiative? Ziel ist es, wieder mehr Ruhe in die Schulzimmer zu bringen. Leider dominiert hinsichtlich der Umsetzung viel Halbwissen, viele Falschbehauptungen wie auch im vorangehenden Votum. Das ist erstaunlich, denn die Initiative hat die Form einer allgemeinen Anregung und schlägt nur ein paar Pflöcke ein. Der Kantonsrat entscheidet in jedem Fall über die konkrete Umsetzung.

Welches sind diese Eckpfeiler? Erstens: Zugang für Schülerinnen und Schüler zu Förderklassen bei Bedarf. Der Entscheid erfolgt communal, nämlich durch die Schulpflege. Das heisst im Umkehrschluss: Wenn eine Schulpflege keinen Bedarf sieht oder mit anderen Gemeinden kooperieren möchte, braucht es dort auch keine Förderklasse. Zweitens: Die Verweildauer in der Förderklasse soll zwecks vollständiger Entlastung der Klassenlehrpersonen mindestens ein Semester dauern und regelmässig überprüft werden. Drittens: Förderklassen sind heilpädagogisch geführt, wo möglich, im selben Schulhaus. Und viertens, ganz wichtig: Förderklassen sind rückkehrorientiert und unterrichten deshalb nach dem normalen Lehrplan. Und fünftens: Ja, Förderklassen sollen und können kostenneutral umgesetzt werden. Wir haben nach dem riesigen Wachstum der letzten Jahre genügend Ressourcen und setzen diese im Moment einfach nicht zielgerichtet ein. Entscheidend ist zudem die Vergleichsbasis. Die Haltung unserer Gegner lautet ja seit Jahren schlicht «noch mehr Ressourcen». Ohne Systemwechsel wird das also ganz sicher noch teurer. Mit Systemwechsel kann diese Aufwärtsspirale ziemlich sicher gebremst werden.

Was die Initiative nicht fordert, aber immer wieder behauptet wird, dass sie es tut, ist, erstens: Wir fordern keine Wiedereinführung dauerhafter separativer Sonderklassen, wie wir sie vielleicht zum Teil aus unserer Jugend kennen. Sie fordert, zweitens, keinen Ausschluss von Kindern mit Behinderungen aus den Regelklassen. In der Praxis geht es primär um oftmals vorübergehende Verhaltensprobleme. Das Wort «Behinderung» kommt gar nicht vor in der Initiative. Drittens: Sie statuiert keinen Zwang für Gemeinden, eigene Förderklassen zu führen. Und viertens: Sie verlangt nicht, dass erweiterte Lärmräume oder Schulinseln nicht mehr stattfinden dürfen.

Was werden wir von der Bildungsdirektion hören? Erstens wird sie auf das Behindertengleichstellungsgesetz und die Salamanca-Erklärung (*Erklärung*

der UNESCO betreffend Pädagogik für besondere Bedürfnisse) verweisen. Nur, die Förderklassen-Initiative spricht an keiner Stelle von behinderten Kindern. Das Recht auf Bildung wird allen Kindern zugestanden, sogar in einem geeigneteren Rahmen. Zweitens: Die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) wird uns erklären, dass Kleinklassen heute schon möglich sind. Anita Borer hat gesagt, wieso das reine Theorie ist. Und drittens: Die Bildungsdirektorin wird uns auch erklären, dass die Schweizer Kinder in Mathematik in der letzten PISA-Studie in der Rangliste etwas nach vorne gerückt sind. Was sie uns dabei verheimlicht, ist, dass der Trend seit über zehn Jahren nach unten zeigt, und das auch bei diesem erwähnten Einzelresultat. Dass die Kinder trotzdem im Ranking weiter vorne sind, hat nicht damit zu tun, dass sie besser werden – sie sind schlechter geworden –, sondern dass die anderen Länder noch schlechter geworden sind, ein schwacher Trost. Und was wir auch hören werden, ist das Wort «*anekdotische Evidenz*», dass das alles Einzelfälle seien, auf die wir uns berufen, und eigentlich gar kein flächendeckendes Problem.

Fazit: Die Förderklassen-Initiative ist nicht der Totengräber der schulischen Integration, sondern möglicherweise deren letzte Rettung, bevor es der Bevölkerung und den Lehrpersonen ganz aushängt. Sie kann gar zu mehr schulischer Integration führen, weil mehr Kinder, die heute teils in staatliche und teils in private Sonderschulen verwiesen werden, wieder vermehrt in ihrem eigenen Umfeld beschult werden könnten. Das erleichtert auch die Reintegration. In unserem Staat entscheidet zum Glück nicht der Bildungs-Elfenbeinturm über die Volksschule, sondern die Bevölkerung. Und die – da sind wir sicher – hat es satt, immer mehr für eine Volksschule auszugeben, die trotz ausgebrannter Lehrpersonen immer weniger Output liefert. Wer allen Kindern mit demselben Rezept gerecht werden will, wird keinem gerecht. Sagen Sie deshalb Ja zur Förderklassen-Initiative und Nein zum Gegenvorschlag. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Eine gute Schule ermöglicht jedem Kind, sein Potenzial zu entfalten, unabhängig von individuellen Voraussetzungen, darin sind wir uns hier drin hoffentlich alle einig. Die Volksschule mit all ihren Mitarbeitenden leistet dahingehend bereits heute grossartige Arbeit. Sie erkennt Vielfalt als Teil unserer Gesellschaft, das ist unbestreitbar.

Doch die Vielfalt der Bedürfnisse wächst weiter. Und die Frage ist nicht, ob wir die Integration fördern, sondern wie wir sie noch besser gestalten können, ohne Kinder zu überfordern und Lehrpersonen zu überlasten. Denn die Realität in unseren Klassenzimmern zeigt, dass unser integratives Schulsystem an seine Grenzen stösst. Lehrpersonen sind überlastet, die Heterogenität in den Klassen nimmt zu und die bestehenden Strukturen reichen oft nicht

aus, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Diese Belastungen führen zu einer immer grösseren Sorge, dass viele Kinder nicht die Unterstützung bekommen, die sie für eine erfolgreiche Schulkarriere benötigen. Das integrative Schulsystem, so wie es heute besteht, kann die Vielfalt und die sich stetig verändernden Anforderungen nicht mehr in ausreichendem Masse abdecken, darum halten wir an der Förderklassen-Initiative fest. Was wir brauchen, ist ein durchdachtes und nachhaltiges Konzept. Wir fordern Förderklassen für Kinder, die vorübergehend mehr Unterstützung brauchen, um später erfolgreich in die Regelklasse zurückzukehren. Wir fordern eine nachhaltige Entlastung der Lehrpersonen, damit sie ihren Bildungsauftrag in den Regelklassen mit der notwendigen Qualität und Aufmerksamkeit wahrnehmen können.

Die Förderklassen-Initiative muss in diesem Kontext als eine notwendige Antwort auf die Herausforderungen betrachtet werden, mit denen wir heute konfrontiert sind. Ja, die Meinungen zum Vorschlag gehen auseinander und wir respektieren die Bedenken. Wir sehen die Förderklassen aber nicht als Forderung nach mehr Separation oder als eine Schwächung der Inklusion, wie manchmal behauptet wird. Vielmehr bietet sie eine ergänzende Massnahme, die dazu dient, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen die Unterstützung bekommen, die sie für ihre weitere Entwicklung brauchen, um im späteren Verlauf wieder erfolgreich in die Regelklasse integriert zu werden. Das Ziel bleibt immer, das integrative System zu stärken und die Durchlässigkeit zu fördern.

Wir bedauern deshalb, dass der Regierungsrat mit dem Gegenvorschlag zwei sinnvolle Instrumente, erweiterte Lernräume und Förderklassen, gegeneinander ausspielt, anstatt sie zu kombinieren. Wir brauchen beides, kurzfristige Unterstützung durch erweiterte Lernräume und eine langfristige, strukturelle Lösung durch Förderklassen. Diese Massnahmen dürfen nicht als Alternativen betrachtet werden, sie ergänzen sich.

Es wird befürchtet, dass die Umsetzung der Förderklassen-Initiative negative Auswirkungen auf die Kostenentwicklung in den Gemeinden und auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben könnte. Wenn wir aber die langfristigen Kosten des derzeitigen Systems betrachten, in dem viele Kinder nicht die nötige Förderung erhalten, dann müssen wir uns fragen, ob die Prävention und die Investition in die individuelle Förderung nicht letztlich zu einer Entlastung der Gesamtgesellschaft führen werden. Die langfristige Sicherstellung einer gerechten Bildung ist eine Investition in den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft der Gesellschaft. Die Forderung nach Förderklassen stellt also keine Ablehnung des integrativen Systems dar. Vielmehr geht es darum, den bestehenden Integrationsansatz weiterzuentwickeln und die

notwendige Flexibilität zu schaffen, damit jedes Kind die Unterstützung bekommt, die es braucht, ohne das System zu überlasten. Die Förderung von Vielfalt und die Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen muss in einem System stattfinden, das die nötige Unterstützung bereitstellt, ohne die Qualität des Unterrichts für andere Kinder zu gefährden.

Wir halten an der Förderklassen-Initiative fest, weil wir der Überzeugung sind, dass nur durch diese gezielte Förderung das integrative System zukunfts-fähig bleibt.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ist man von einem System überzeugt, so muss man auch bereit sein, genau hinzuschauen. Wir Grüne halten am integrativen Modell fest, sehen aber, dass es in seiner Umsetzung noch nicht ausgereift ist. An einer Stelle fehlen Ressourcen, an anderer Stelle holpern die Strukturen. Wir Grüne wollen darum auf eine schulische Zukunft hinarbeiten, in welcher eine integrative Schule ohne Sand im Getriebe gelebt werden kann. Jetzt sind also pragmatische Lösungen gefragt. Wir müssen über erweiterte Handlungsspielräume diskutieren, über mehr Flexibilität, und uns überlegen, wo Anpassungen im System notwendig sind.

Den vorhandenen Problemen nun jedoch mit Zwängen zu begegnen, ist der falsche Weg, und genau darauf arbeitet die Förderklassen-Initiative hin. Natürlich kann man sagen, es stehe im Initiativtext bloss «bei Bedarf haben Schüler und Schülerinnen Zugang zu Förderklassen», aber im Grunde genommen hat ja jede Gemeinde irgendwie Förderbedarf. Und dementsprechend läuft es eben darauf hinaus, dass man dann die Gemeinden dazu verpflichtet, eine Förderklasse zu führen. Das ist einfach eine Gefahr.

Wie absurd ist doch diese Idee, die Gemeinden in dieser Sache bevormunden zu wollen, und auch paradox, denn jede Gemeinde darf schon heute, ich sage es sehr, sehr gerne, freiwillig eine Förderklasse gründen und führen, nachzulesen im Volksschulgesetz Paragraf 34, Stichwort «Kleinklasse». Und wenn ich jetzt von Ihnen höre, Marc Bourgeois und Anita Borer, das sei nicht möglich wegen fehlender Ressourcen: Natürlich, wir haben immer gerne mehr Ressourcen, darüber können wir diskutieren. Aber man kann innerhalb der zugeteilten Vollzeiteinheiten durchaus eine Kleinklasse gründen, Schlieren ist das Beispiel dazu. In der Realität ist es möglich, alles andere ist gelogen. Worin, bitte schön, besteht also das Problem? Sobald Gemeinden zu Förderklassen verpflichtet werden – und Ihre Rhetorik lässt uns erahnen, dass es dazu führen wird, zu einer Verpflichtung –, dann müssen diese Klassen auch mit Kindern aufgefüllt werden. Das sind die falschen Anreize, die hier geschaffen werden. Wir wollen keine schulische Zwei-Klassen-Gesellschaft heraufbeschwören. Wie unsinnig auch, mit dieser überflüssigen Massnahme

«Förderklasse» höhere Ausgaben zu riskieren. Kostenneutralität, das ist immer Ihr Stichwort bei dieser Initiative. Wie soll das gehen? Wer betreut denn unsere Kinder mit Förderbedarf in den Regelklassen, wenn die Heilpädagoginnen in den Förderklassen arbeiten? Wir haben auch in den Regelklassen Kinder, die heilpädagogischen Bedarf haben. Es ist ja nicht nur so, dass man dann jene aussortiert für die Förderklasse und der Rest ist einfach nicht mehr förderbedürftig, das wissen Sie alle, wenn Sie den schulischen Alltag kennen.

Sehr störend zudem der Hinweis, auf Entscheid der Schulpflege hin würden die Zuweisungen in die Förderklassen erfolgen. Heisst also, jedes Semester müssten dann neuerdings Schulleitungen, Leitung Bildung, Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und Schulpsychologinnen und -psychologen in Absprache mit der Schulpflege zu allen bisherigen Tagesgeschäften auch noch darüber entscheiden, welche Kinder in die Förderklasse hinein- oder herauskommen. Nicht zu vergessen die Eltern, die bei jeder dieser Entscheidungen zuverlässig ins Boot geholt werden müssen.

Sind Sie sich der Administrationsblase dahinter bewusst? Diese Förderklassen-Initiative ist nicht nur überflüssig, sondern sie schafft Sachzwänge und wird uns sehr teuer zu stehen kommen. Wir Grüne fokussieren auf teilintegrative Modelle, die niederschwelliger und durchlässiger sind. Im Fokus steht eine möglichst rasche Reintegration in die Regelklasse. Die Einschulung in eine Klein- oder eben Förderklasse sollte immer die letzte Möglichkeit sein. «Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen», das sollte nicht die Leitebene sein.

Wir Grüne anerkennen durchlässige Zusatzklassen, wie dies in der Praxis mit den schulischen Lerninseln schon vielerorts gelebt wird. Der Gegenvorschlag der Regierung formuliert dieses Prinzip mit dem Begriff des erweiterten Lernraums endlich aus und verspricht hierin mehr Ressourcen. Auch das Projekt «ME flex» (*Mitteleinsatz flexibler gestalten*) würde mit Sicherheit viel Sand im Getriebe lösen. Auf diese Vorlage warten wir schon seit Jahren und bitten die Regierung einmal mehr, hier vorwärtszumachen. Die Gemeinden sollen flexible und teilintegrative Modelle in der Schule leben können. Dabei muss auch die Entscheidungshoheit über die Art und Weise der Umsetzung in den Händen der Gemeinden bleiben; dies mit Rücksicht auf die jeweiligen ortsspezifischen Verhältnisse.

Wir Grüne lehnen die Initiative ab und unterstützen den Minderheitsantrag.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Zunahme von Kindern mit speziellem Förderbedarf ist tatsächlich eine grosse Belastung für die Schulen und zeigt uns auch die Grenzen der Integration auf. Trotzdem geht die Initiative in die falsche Richtung. Die Initiative will die Gemeinden verpflichten,

Kleinklassen beziehungsweise Förderklassen zu führen, und dies kostenneutral, was unter anderem auch gleichbleibende Ressourcen bedeuten würde.

Diese Verpflichtung der Gemeinden, welche von der Initiative gefordert wird, ist der Hauptunterschied zu der heutigen Situation. Gemeinden – wir haben es gehört – können heute schon Kleinklassen führen. Doch gerade wegen der Ressourcenthematik setzen dies nur sehr wenige Gemeinden tatsächlich um, denn für Kleinklassen werden Lehrpersonen benötigt, welche dann in den Regelklassen fehlen. Dadurch werden Regelklassen grösser und entsprechend mehr belastet. Haben die unterstützenden Parteien jemals mit Schulen mit Kleinklassen über deren Ressourcenproblematik gesprochen? Das sonderpädagogische Personal wird aus den Regelklassen abgezogen, wodurch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, wie zum Beispiel Rechtschreibschwäche, zu kurz kommen. Dies schwächt den Unterricht und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen.

Kostenneutralität ist auch bei gleichbleibenden Ressourcen nicht gewährleistet, denn für Förderklassen muss mit zusätzlichen Schulraumkosten und allenfalls auch Transportkosten bei kleineren Gemeinden gerechnet werden. Und zudem bräuchte es wahrscheinlich bei verhaltensauffälligen Kindern auch zusätzlich sozialpädagogisches Personal, was wiederum einen Einfluss auf die Kosten hätte. Kurz gesagt: Wenn wir Kleinklassen wollen und die Qualität in den Regelklassen aufrechterhalten und verbessern wollen, dann hat es ein Preisschild und kann nicht kostenneutral sein.

Die Gemeinden wissen am besten, was für sie die beste Lösung ist. Der Handlungsspielraum der Gemeinden sollte möglichst wenig eingeschränkt werden, denn die Situation im Kanton Zürich ist je nach Gemeinde und sozialer Durchmischung sehr unterschiedlich. Die Gemeinden müssen deshalb autonom entscheiden können, was für sie die beste Lösung ist.

Die Initiative wird von Parteien unterstützt, welche die Steigung der Bildungskosten kritisieren und welche mehr Freiheiten für die Schulen im Kanton fordern. Mit der Unterstützung der Förderklassen-Initiative werden spürbare Kostenfolgen für die Gemeinden ausgelöst und es werden bewusst für alle Schülerinnen und Schüler in Regelklassen bisherige Unterstützungsleistungen abgezogen.

Mit dem Vorschlag der Regierung, dem erweiterten Lernraum, kann niederschwellig und rasch auf lokale Gegebenheiten reagiert werden. Dank den zusätzlichen Ressourcen werden die Regelklassen nicht geschwächt. Die Einteilung in eine Förderklasse hingegen braucht einen Schulpflegeentscheid und ist eine längerfristige Massnahme.

Wir lehnen deshalb die Initiative ab und unterstützen den Gegenvorschlag. Kleinklassen haben aber ebenfalls ihre Berechtigung, jedoch ergänzend,

nicht flächendeckend, und sie sollten freiwillig sein. Sie können insbesondere auch wegen der fehlenden Sonderschulplätze entlasten. Wir würden es begrüßen, wenn für die Bildung von Kleinklassen, analog wie für den erweiterten Lernraum, Ressourcen zur Verfügung gestellt würden, was heute nicht der Fall ist. Es ist davon auszugehen, dass mehr Gemeinden freiwillig Kleinklassen bilden würden, wenn die Bedingungen anders wären und die Qualität der Regelklassen nicht darunter leiden würde. Wir werden uns deshalb weiterhin für eine ausgewogene Lösung einsetzen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der Titel dieser Volksinitiative tönt attraktiv, «für eine Schule mit Zukunft», doch in Tat und Wahrheit will diese Volksinitiative eine Schule der Vergangenheit, eine Schule, in der man Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen separiert, ausgrenzt, stigmatisiert.

Ohne Frage ist es an der Zeit, die gegenwärtigen Herausforderungen in unseren Schulen zu analysieren und zielführende Verbesserungsmassnahmen zu treffen. Diese Verbesserungen erreicht man aber nicht durch den Zwang zur flächendeckenden Einführung von separativen Förderklassen, die notabene auch noch kostenneutral realisiert werden sollen. Nein, sinnvoll sind gezielte Verbesserungen wie die erweiterten Lernräume, wie sie der Regierungsrat im Gegenvorschlag erwähnt, aber auch die nötigen Ressourcenanpassungen im Berufsauftrag und je nach Situation auch heute schon mögliche Kleinklassen.

Die EVP engagiert sich mit Überzeugung für eine Schule mit Zukunft. Wir lehnen daher die Volksinitiative ab und stimmen dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Und täglich grüßt das Murmeltier. Auch heute müssen wir uns wieder die Ammenmärchen über Kostenneutralität, Entlastung der Klassen und Klassenlehrpersonen und die Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regelklassen durch die Wiedereinführung von Kleinklassen anhören. Auch mit einem guten Titel wird um Aufmerksamkeit geheischt, «für eine Schule mit Zukunft», wer will das nicht? Sie, liebe Initiantinnen und Initianten, Sie wollen das anscheinend nicht, denn Sie wollen zurück in die Vergangenheit, zurück in die Kleinklassen, zurück zur Separation. Sie wollen keine integrative Schule, auch wenn Sie das natürlich nicht explizit formulieren. Sie möchten den Weg ebnen, um sogenannte Störenfriede in Kleinklassen abzuschieben, und dies mit dem Verkaufsargument, es gehe besagten Kindern besser, es gehe den Lehrpersonen besser. Und dann behaupten Sie auch noch, das integrative Schulsystem führe zu weniger Chancengleichheit.

Aber warum stören Kinder im Unterricht? Sie stören, weil sie über- oder unterfordert sind, vielleicht eine schwierige Familiensituation zu verarbeiten haben, vielleicht, weil sie eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung haben. Einige brauchen mehr Bewegung als andere in ihrem Alter und wieder andere haben Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten. All diese Kinder möchten Sie nun zusammen in eine Kleinklasse stecken? Viel Spass bei der Suche nach Heilpädagoginnen und -pädagogen. Ja, einige Kinder entfalten ihre Fähigkeiten in kleinen, eng begleiteten Gruppen. Andere brauchen mehr Bewegungspausen oder Rückzugsmöglichkeiten. Die Good News: Das alles ist bereits heute möglich, und mit der Umsetzung des Gegenvorschlags der Regierung stärken wir die individuellen Lösungen der Schulen.

Ein weiteres Verkaufsargument von Ihnen, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer hier im Rat, ist die Entlastung der Regelklassen und der Klassenlehrpersonen. Weil durch die verlangte Kostenneutralität Förderlehrpersonen aus den Regelklassen abgezogen werden, fallen dort aber Unterstützungsleistungen weg. Und Schülerinnen und Schüler werden auf Entscheid der Schulpflege hin in Förderklassen eingeteilt. Was hier in einem Satz so locker flockig daherkommt, ist ein aufwendiger, bürokratischer Akt. Schulische Standortgespräche, zusätzliche Elternarbeit, Anträge bei der Kreisschulbehörde und eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass mehr Rechtsmittel ergriffen werden, da sicherlich nicht alle Eltern mit der Einteilung ihres Kindes in eine Förderklasse einverstanden sein werden. Ergo, die Entlastung der Klassenlehrpersonen wird durch andere Parameter wieder wettgemacht, ebenso die Entlastung der Klassen.

Die Kostenneutralität wird nicht möglich sein, das wissen Sie alle. Es braucht Investitionen in die Infrastruktur. Der administrative Aufwand wird massiv erhöht. Mehr Heilpädagoginnen und -pädagogen werden benötigt. Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer dieser Initiative, warum glauben Sie nicht, dass die Gemeinden die gesetzlich bereits vorhandenen Möglichkeiten für Entlastungsangebote für ihre Schule gut und richtig umsetzen können? Warum glauben Sie nicht an unsere Schulen, die täglich ihr Bestes geben und die Herausforderungen meistern, die Sie als unlösbar darstellen? Gehen Sie bitte in die Schulen und schauen Sie sich die vielfältigen Entlastungsangebote an. Jede Schule weiß selbst am besten, was ihr Entlastung bringt, ob Schulinsel, Kleinklasse, Denkoase, Förderzentrum, Tankstelle, Sternstunden, ich könnte noch weiterreden. Unsere Schulen lösen die Probleme, von denen Sie ständig behaupten, sie seien unlösbar, fast immer ohne Kleinklassen.

Auch diese Initiative wird die Gemeinden nicht davon überzeugen, dass dies die richtige Lösung ist. Für die Alternative Liste ist klar, dass die Politik gefordert ist, um Integration möglich zu machen und weiterzuentwickeln.

Kinder, die nicht der Norm und Ihren Vorstellungen entsprechen, einfach in Kleinklassen zu parkieren und ihnen so einen Stempel auf die Stirn zu drücken, ist ungerecht, rückwärtsgewandt und ineffektiv. Wir wollen auch hier keine Kinder zweiter Klasse.

Die Schule hat mündige, gebildete und selbstständige Erwachsene zum Ziel. Es ist erwiesen, dass integrierte Schülerinnen und Schüler als Erwachsene besser an der Gesellschaft teilhaben können und der Rest der Klasse keinen Nachteil hat. Von der Integration profitieren wir als Gesellschaft alle, auch ökonomisch, wenn Erwachsene selbstständig ihr Leben führen können und auf weniger Hilfe angewiesen sind. Wir alle haben die Möglichkeit, uns für eine Schule mit Zukunft einzusetzen und Regelklassen wie auch Lehrpersonen wirksam zu entlasten – kleinere Klassen, Teamteaching, die Verbesserung des neuen Berufsauftrags – und durch die Unterstützung des Gegenvorschlags zu erweiterten Lernräumen, lassen Sie uns dies tun.

Die Alternative Liste lehnt die Förderklassen-Initiative dezidiert ab. Sie ist ein Wolf im Schafspelz und vermag nicht zu halten, was sie verspricht. Darauf werden wir uns auch überlegen, gegebenenfalls das Referendum zur Umsetzungsvorlage zu ergreifen. Die AL unterstützt den Minderheitsantrag des Regierungsrates für eine Schule mit Zukunft. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der vom Regierungsrat als Gegenvorschlag präsentierte erweiterte Lernraum hat zwei Systemfehler: Erstens bleibt die Fallführung der betroffenen Schülerinnen und Schüler weiterhin bei der Klassenlehrperson und sorgt hiermit nicht für die gewünschte Entlastung. Zweitens kommen die Schülerinnen und Schüler aus dem Lernraum nach wenigen Stunden oder Tagen in den Klassenverband zurück ins gleiche Setting, ohne dass das Problem, die Ursache der Störung behoben ist. Wir wollen nachhaltige Lösungen, vor allem auch für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Der erweiterte Lernraum ist dazu nur eine kurzfristige Lösung.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Alles tönt schön, tönt gut in diesem Initiativ-Titel, wie Hanspeter Hugentobler und Nicole Wyss ihre Voten auch angefangen haben: Die SVP, die FDP, die GLP, sie setzen sich ein für eine Schule mit Zukunft, für eine Schule, die fördern will, statt überfordern. Wenn doch nur wieder einmal alles so einfach wäre; ich weiss fast nicht, wo anfangen mit meinen Gegenargumenten. Was nach einer ach so tollen Lösung tönt, ist ein Riesenangriff, das möchte ich hier betonen, es ist ein Riesenangriff auf die integrative Schule. Eine zukunftsfähige Schule mit einem Rückschritt, wie bitte? Mit einem Rückschritt zurück zur Separation? Die Unterstützer der Initiative sprechen von der Rettung der integrativen Schule.

Wie bitte? Diese allgemeine Anregung verlangt eine klare Separation, ja, eine Ausgrenzung von Kindern; nicht für kurze Zeit, nein, für mindestens ein Semester lang. Das Kind bleibt dann nicht mehr in der Regelklasse, nein, es wechselt in eine Förderklasse, inklusive natürlich Ortswechsel; vielleicht nur in ein anderes Zimmer nebenan, vielleicht muss es aber auch in ein anderes Schulhaus gehen oder in eine Nachbargemeinde, das muss man dann halt schauen. Ich gebe nur ein Stichwort: Achtung, Situation Bildungsbauten, x-mal hier drin schon diskutiert. Ja, und was noch viel bedeutender ist als dieser Ortswechsel, ist nämlich – und das ist jetzt auch ganz ein spannendes Votum, das ich vorhin gehört habe, da wurde nämlich von der Gegnerschaft gesagt, die Beziehung sei so wichtig: Die Schülerin oder der Schüler wechselt einerseits den Ort und zudem – ganz wichtig – wechselt die Schülerin/der Schüler, der Jugendliche/die Jugendliche auch noch ihre Hauptbezugsperson, weil ja alles an eine neue Förderklassenlehrperson abgegeben werden soll. Sie bekommen neben dem Ortswechsel auch noch eine neue Bezugsperson.

Eine erfolgreiche integrative Schule funktioniert doch einfach nicht so. Es braucht nämlich eine Stärkung des Regelunterrichts. Es braucht eine Stärkung der integrativen Massnahmen und der Klassenlehrpersonen, und zwar nachhaltig. Für diese Stärkung gäbe es ganz viele Varianten, unzählige Varianten. Man hat nämlich bereits ganz viele von Sybille Jüttner gehört, sie hat sie schon schön ausgeführt, beispielsweise könnte man den neuen Berufsauftrag verbessern. Man könnte darüber nachdenken, ob kleinere beziehungsweise flexiblere Klassengrößen eine bessere Lösung wären. Wir müssen dabei ansetzen, dass es gut ausgebildete Lehrpersonen gibt. Und es braucht gut ausgebildete, heilpädagogische Fachlehrpersonen und weitere niederschwellige Angebote.

Ein weiteres Stichwort möchte ich gerne aufnehmen. Von jemandem wurde gesagt, die verschiedenen Verbände hätten Angst. Sie hätten Angst vor einer Veränderung, weil nämlich der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, aber auch der Fachverband Sonderpädagogik, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Verband der Schulpräsidien und der Verband der Elternmitwirkungsgremien die Initiative klar, sehr klar ablehnen. Das sind doch eigentlich die Experten der Bildungslandschaft. Der Dank meinerseits gilt nämlich all diesen Personen, welche tagtäglich so viel Engagement in den Schulen leisten und alles dafür geben, dass es den Schülerinnen und Schülern möglichst gut geht.

Mit der Umsetzung einer solchen Initiative würden also – und das ist jetzt mein Fazit – nur ganz viele neue Probleme geschaffen, und die Chancengerechtigkeit würde überhaupt nicht zunehmen. Deshalb gibt es eine einzige

Lösung: Unterstützung des Minderheitsantrags und klare Ablehnung der Initiative.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon in einem Schulkreis Vollzeiteinheiten (VZE) verteilt hat. Ich durfte das vier Jahre lang machen (*die Votantin war Kreischulpflegepräsidentin in Winterthur*) und deshalb kann ich Ihnen auch sagen: Das ist ein sehr langwieriger, mühevoller Prozess, weil diese sogenannten VZE nie ausreichen. Es gibt immer viel mehr Schulen und Klassen mit Bedarf, als man VZE zum Verteilen hat. Und am Schluss muss man Kompromisse machen. Und es kommt eben nicht wirklich den Kindern zugute, weil man nicht die Klassen bilden kann, die man für diese Umstände bilden sollte; das vielleicht zu den VZE. Schulinseln, ja, die hatte meine Schule teilweise auch, das ist aber auch eine Ressourcenfrage. Und auch dort bei den Schulinseln geht das Kind weg von seiner Klassenlehrperson, zum Teil weg vom Schulhaus, weil man von den Ressourcen her nicht in jedem Schulhaus eine Schulinsel haben kann. Und wie mein Kollege Christoph Ziegler bereits gesagt hat, sind die Schulinseln eine vorübergehende, stundenweise, höchstens tageweise Quasi-Entlastung oder Möglichkeit, aber nicht eine Lösung, die das Problem bei der Wurzel packt.

Schauen wir mal kurz historisch, warum wir heute überhaupt in dieser Situation sind: Es gab diese Sonderklassen A bis E. Man hat die dann aufgehoben, das ist auch gut. Man hat für alle Bedürfnisse der einzelnen Kinder neue Möglichkeiten mit Ressourcen geschaffen. Für die Fremdsprachigen hat man zusätzlich Ressourcen gesprochen, für die Kinder mit körperlicher Behinderung, für die lernschwachen Kinder und so weiter. Es wurde überall ein Ersatz mit Ressourcen geschaffen. Wo aber bis heute kein Ersatz mit Ressourcen, also kindsgebundener Ersatz geschaffen wurde, das ist die Verhaltensauffälligkeit, und das ist des Pudels Kern, von diesen Kindern sprechen wir heute. Und da geht es nicht um eine Separation, es geht nicht um eine Stigmatisierung. Verhaltensauffälligkeit ist nicht etwas, das vom ersten Jahr im Kindergarten bis zur dritten Oberstufe anhält. Das ist etwas, das phasenweise irgendwann bei einem Kind auftreten kann. Ein Kind kann irgendwann einmal verhaltensauffällig werden, und das heisst nicht, dass das Kind falsch ist, sondern dass das Kind einen Bedarf hat. Das Kind hat einen Bedarf und der kann in einer Regelklasse mit einer Nicht-Heilpädagogin nicht einfach so geklärt werden, denn es gibt keine heilpädagogischen Stunden für Kinder mit Verhaltensauffälligkeit.

Unsere Initiative zielt darauf hin, dass die Bedürfnisse dieser Kinder eben wahrgenommen werden, dass man schaut, was das Kind braucht. Es ist also eine integrative Initiative, nicht eine separate. Sie müssen einfach wirklich

die Ideologie ablegen und an das Kind in dieser Phase denken. Es geht darum, dass wir bis heute keine kindsgebundenen Ressourcen für verhaltensauffällige Kinder haben, die in einer Phase ihres Lebens aufgrund eines Bedürfnisses verhaltensauffällig werden. Und auch diese Kinder haben kindsgebundene Ressourcen zugute, darum geht es eben schlussendlich.

Jetzt können Sie sagen, es gebe ja Klassenassistentinnen. Ja, die gibt es, aber auch sie sind nur stundenweise in einer Klasse. Sie haben diese Ausbildung nicht und sind oft überfordert, um die Bedürfnisse dieser Kinder abzuklären. Das wäre nicht im Sinne dessen, wofür Klassenassistenzen gedacht sind, und genau darum geht es. Und wenn Sie jetzt sagen, wir hätten zu wenig Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, dann stimmt das, ja. Da muss man bei der Ausbildung etwas machen, Frau Regierungsrätin, nicht deckeln, sondern schauen, dass die Ausbildung eben möglichst geöffnet wird, damit wir mehr Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben. Aber denken Sie daran, es geht nicht um die Stigmatisierung von Kindern, es geht um Integration. Aber es geht darum, den Bedarf, die Bedürfnisse von verhaltensauffälligen Kindern – und ich betone, das sind sie nicht einfach ihr Leben lang –, diesen Bedarf zu klären, damit diese Kinder auch zu ihrem Recht und ihren Chancen kommen.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Auf Seiten der Initiantinnen und Initianten: Viel geredet, nichts tun, tun wir so, als würden wir etwas zur Entlastung tun, sei es für die Kids oder für die Lehrpersonen, und dann noch mit der Kirsche obendrauf, kostenneutral. Schauen wir doch in die Realität des Schulalltags der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler. Es ist meistens nicht das eine Kind, das stört. Vielmehr sind es Dynamiken, die sich unter Schülerinnen und Schülern bilden, wobei Lehrpersonen vor allem im Klassensystem Entlastung durch weitere Fachpersonen im Klassenzimmer brauchen, wie das konkret schon jetzt einige, aber viel zu wenige Sozial- und Heilpädagoginnen und -pädagogen tun. Wie stellen Sie sich das vor? Die halbe Klasse rauschmeissen, die weiteren Fachpersonen auch gleich mit, und das gleich auch noch langfristig? Integration durch Separation, Entlastung durch Belastung, und keine Sorge, kosten tut es nichts; das müssen Sie mir einmal erklären, wie diese Gleichung Sinn machen soll.

Bereits jetzt, und das haben wir schon einige Male gehört, besteht die Möglichkeit zu einem Time-out durch die Lerninseln. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, Kleinklassen zu errichten. Sprechen Sie doch mit Ihren und unseren Vertreterinnen und Vertretern in den unterschiedlichen Verbänden, die sich gegen die Initiative ausgesprochen haben. Die Separation wird kaum bis gar nicht angestrebt. Die Entlastung des Klassensystems durch zusätzliche

Fachpersonen, kurzfristige Timeouts auf Reintegrationsbasis und an die regionalen Gegebenheiten angepasste Lösungsansätze, das sind die Forderungen.

Wir sagen klar: Wenn Entlastung, dann richtig, dann qualitativ, dann bedürfnisorientiert. Es braucht einerseits zusätzliche Fachpersonen im Klassensystem. Und andererseits müssen wir sicherstellen, dass Lerninseln durch einheitliche Umsetzungsbedingungen gestärkt werden. Das heisst, bestehende und entstehende Lerninseln müssen von zusätzlichen Fachpersonen der Heilpädagogik oder sozialen Arbeit geführt werden, damit den Bedürfnissen der Kinder fachgerecht begegnet werden kann, diese pädagogisch gefordert und schnell in das Klassensystem reintegriert werden können. Das sind konkrete Entlastungsmassnahmen, das ist schülerinnen- und schülerzentrierte Arbeit. Wollen Sie etwas tun zur Entlassung des Schulsystems, anerkennen Sie die wichtige Arbeit der Fachpersonen im Schulsystem. Nehmen Sie die konkreten Forderungen und Lösungsansätze der Direktbetroffenen ernst. Hören Sie zu. Reden Sie weniger, tun Sie mehr. Danke.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Viele gute Gründe gegen diese Initiative haben Sie bereits von meiner Kollegin Livia Knüsel gehört, zwei, drei Aspekte möchte ich noch ausführen.

Erstens: Diese Initiative ist bubenfeindlich. Sie, liebe bürgerliche Befürworterinnen und Befürworter, machen diese Schule bubenfeindlicher. Mädchen zeigen tendenziell eher ein nach innen gerichtetes Verarbeitungsmuster von Problemen. Dies zeigt sich in Verhaltensauffälligkeiten, die weniger sichtbar werden, wie Ritzen, Essstörungen und andere selbstverletzende Verhaltensweisen. Diese treten bekanntlich bei Mädchen häufiger auf. Im Gegensatz dazu verarbeiten und reagieren Buben tendenziell eher mit extrovertierten Auffälligkeiten. Gerade das externalisierte Verhalten, die Hyperaktivität, ADHS (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*), ist viermal mehr diagnostiziert bei Jungen, ist deutlich sichtbar und wird oft als störend im Unterricht empfunden. Und so landen die Jungen eben in Sonderschulen. Eine Verstärkung dieser Tendenz fordert diese Initiative jetzt noch. Wir wissen, dass Zahlen in der Politik nicht so gut funktionieren, Emotionen ziehen immer besser. Wer sich aber für die Zahlen interessiert, findet im Schweizer Bildungsbericht, Seite 40, die aktuellen Zahlen, Zitat: «Im Vergleich zur Geschlechterverteilung in der Regelklasse sind die Knaben in Einführungsklassen, plus 21 Prozent, anderen Sonderklassen, plus 24 Prozent, Sonderschulklassen, plus 36 Prozent, häufiger vertreten als Mädchen», so die aktuellen Zahlen. Leider zeigen die Zahlen auch, dass im alten System, zu dem Sie zurück wollen, Buben eben noch wesentlich häufiger in Sonderschulklassen

und Kleinklassen überwiesen wurden. Lästige Schüler – ich bleibe bei der männlichen Form – wollen Sie wieder vermehrt separieren und ausgrenzen. Ein paar Worte noch zur Inklusion. Diese Initiative ist ein Looping in die Vergangenheit, zehn Jahre in der Umsetzung, etwa 50 Jahre in der Idee. «Zurück in die 70er-Jahre mit der GLP», könnte der Slogan heute heißen. Dieser Weg zur inklusiven Gesellschaft ist leider wahrscheinlich nie abgeschlossen, denn es ist und bleibt immer ein Prozess. Wir wissen, dass es noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung der inklusiven Schule gibt, und es gibt auch schon Instrumente dagegen, um diese zu überwinden – ich verweise auf das Votum meiner Kollegin–, aber diese Initiative gehört ganz bestimmt nicht zu diesen Instrumenten. Wir werden weiter daran arbeiten, die Situation zu verbessern und den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft weiterzugehen. Einen mäandernden Weg halten wir für richtig, ein Looping in die Vergangenheit nicht.

Und noch zu guter Letzt ein heilpädagogisches Argument aus meiner jahrelangen beruflichen Erfahrung aus der Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung: Ihre Initiative bremst Kinder beim Lernen. Längsschnittsuntersuchungen aus der Schweiz und Deutschland zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Lernschwierigkeit oder einer geistigen Beeinträchtigung signifikant mehr lernen, wenn sie die Regelschule besuchen. Wenn die Kinder und Jugendlichen wieder in Kleinklassen zusammengefasst werden, fehlen ihnen wieder Vorbilder mit einem von uns erwünschten Verhalten. Sie lernen also wieder am Modell das unerwünschte Verhalten, verstärken ihr eigenes und verhindern so ein rasches Verlassen der Förder- oder der Kleinklasse. Je länger die Separation, desto schwieriger die Reintegration. Lehnen Sie mit uns diese bubenfeindliche Initiative ab. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte gerne auf einzelne Voten republizieren, die linke Seite hat ja eine ganze Armada aufgeboten. Die SP hat in ihrem Votum an die Adresse der Volksinitiative gesagt: Gut gemeint, schlecht gemacht. Ich würde sagen, was die SP aussagte, ist nett gesagt, aber nicht lösungsorientiert. Wenigstens hat die Grünen-Vertreterin «pragmatisch» erwähnt. Die AL-Vertreterin hat in einer Aufzählung bestätigt, in welcher Hülle und Fülle sonderpädagogische Angebote bereits vorhanden sind. Und sie hätte wahrscheinlich noch für eine halbe Stunde so weitermachen können. Doch in erster Linie machen Sie nur Rechtfertigungen und versuchen, Probleme zu erfinden, obwohl Sie noch gar nicht ausprobiert haben, es in dieser Volksinitiative umzusetzen. Dann sollten wir doch pragmatisch vorgehen, ich nehme die Grünen-Sprecherin beim Wort. Nicht alles, was früher war, ist übrigens schlecht. Hört man der SP genau zu, heißt es primär – hören Sie gut zu – Entlastung der Lehrkräfte, weil Kinder den Unterricht

stören. Aber hallo? Es kommt mir vor, dass Lehrkräfte nach SP-Manier am liebsten Schule geben ohne Kinder, ausser sie sind konditioniert beziehungsweise pathologisiert. Deshalb ruft die SP nach Ressourcen für Lehrer und Lehrerinnen, analog zur ZLV-Forderung, und bringt den Berufsauftrag ins Spiel. Die SP und die Grünen haben in erster Linie anscheinend Ressourcenprobleme, was in ihrem Gedankengut übersetzt heisst: Gebt mir mehr Geld und wir können es lösen. Das haben wir in den letzten Jahren ja ständig getan, und was hat das gebracht? Die Aufzählung der AL-Vertreterin.

Und dann wird angehängt, dass die Klasse grösser wird, und jetzt wird es schon wieder schwieriger für die Lehrerschaft. Das ist klarer gewerkschaftlicher Unsinn. Ich verstehe euch, denn Änderungen lösen Ängste aus, und zwar in erster Linie Verlustängste wie Besitz, Macht und Geltung. Deshalb gibt es nur eine Lösung, und zwar die Unterstützung der Volksinitiative «Förderklasse». Danke vielmals.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Zu Beginn möchte ich meine Interessenbindung darlegen: Ich arbeite bei der Pro Infirmis Kanton Zürich, einer Fach- und Beratungsorganisation für Menschen mit Behinderung. Wir setzen uns stark für die Selbstbestimmung und Inklusion ein. Auch in meiner Familie ist das Thema Inklusion von zentraler Bedeutung. Meine Tochter hat die Diagnose ASS, das ist eine Autismuspektrumsstörung, ich weiss also, wovon ich rede.

Es ist unbestritten, dass die Förderklassen-Initiative einen Rückschritt darstellt. Sie ist eine klare Entscheidung für die Separation. Statt Kinder mit Förderbedarf in den Klassengemeinschaften zu stärken, werden sie ausgeschlossen. Ein Wechsel zurück in die Regelklasse nach einer längeren Zeit in einer separaten Klasse ist kaum realisierbar. Zudem würde die Einführung der Förderklassen wertvolle heilpädagogische Ressourcen an der Regelklasse abziehen, das würde den Fachkräftemangel zusätzlich verschärfen. Auch die Finanzierung ist unklar, da die geforderte Kostenneutralität unrealistisch ist.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf diese Initiative eingehen, da sie im Widerspruch zu meinem festen Grundgedanken einer inklusiven Schule steht. Vielmehr möchte ich für eine Schule für alle plädieren, eine Schule, die den Kindern, den Lehrkräften und der Bildungsqualität ganz klar nicht schadet, wie sie die SVP auf der Homepage darstellt. Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UN-BRK (*Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen*) unterzeichnet. Damit verpflichtet sich die Schweiz, allen Kindern den Zugang zur Regelschule in der Nähe ihres Wohnorts zu ermöglichen, vorausgesetzt, sie erhalten die notwendige Unterstützung, um ihre individuellen Lernziele zu erreichen. Der Kanton Zürich und die Schweiz anerkennen

das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung im Sinne von Chancengleichheit zu verwirklichen, garantiert die Schweiz ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen. Wir sind in der Pflicht, das umzusetzen. Wer behauptet, die Integration sei gescheitert, gesteht sich damit lediglich ein, dass er die Chancen und Potenziale einer inklusiven Bildung nicht erkannt hat. Diese Haltung ist ein Armutszeugnis.

Die Idee einer inklusiven Schule, die alle mitnimmt, ist zukunftsweisend und essenziell, um eine echte Chancengleichheit zu fördern. Die Frage, ob eine inklusive Schule den Anforderungen gerecht wird, wird häufig aufgeworfen. Doch die Aussage, dass die Integration im Schulsystem gescheitert sei, kann ich ganz klar nicht unterschreiben. Natürlich ist es eine Herausforderung, das ist eine Tatsache, die wir meistern müssen. Aber es geht nicht um Scheitern, sondern darum, das System kontinuierlich zu verbessern und anzupassen. Und mit dieser Haltung hat die Förderklassen-Initiative nichts zu tun. Pro Infirmis, ProCAP Zürich Schaffhausen, Insieme Kanton Zürich (*Organisationen, die sich für die Rechte von Behinderten einsetzen*) und die BKZ (*Behindertenkonferenz Kanton Zürich*) haben das erkannt. Sie setzen sich klar für eine inklusive Schule ein.

Wir haben einen konstruktiven Alternativvorschlag, um die öffentliche Debatte in eine andere Richtung zu lenken. Wir lancieren im Kanton Zürich gemeinsam die Initiative «Schule für alle». Wir möchten eine Schule, die allen Kindern gerecht wird, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Unsere Initiative möchte die Probleme der integrativen Schule überwinden und die Rahmenbedingungen für schulische Inklusion schaffen. Wir fordern, dass das Volksschulgesetz angepasst wird, um die Finanzierung und Organisation der sonderpädagogischen Massnahmen zu reformieren, neu zu denken und anzupassen. Derzeit erhalten Schulen sonderpädagogische Resourcen erst, wenn sie die Kinder mit besonderem Förderbedarf etikettieren. Das führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand, verzögerten Unterstützungsleistungen und einer unnötigen Stigmatisierung der betroffenen Kinder. Eine indexbasierte, pauschale Finanzierung würde bedeuten, dass die Mittel für sonderpädagogische Massnahmen und Sonderschulen nicht mehr fallweise anhand von Diagnosen vergeben werden, sondern auf die Basis objektiver Kriterien, wie zum Beispiel sozioökonomische Faktoren, Anteil Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schulgrösse und Struktur et cetera. Mit diesem Ansatz sehen wir eine inklusive Zukunft für unsere Kinder, die Lehrpersonen, die Eltern und die Schulgemeinen, weg vom Scheitern, Überfordern, Separieren – hin zu einer Schule für alle. Wir werden diese Initiative demnächst einreichen, und ich bin ganz klar gegen die Förderinitiative.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Teilweise musste ich schon etwas staunen, was von den Befürwortern der Förderklassen-Initiative behauptet wurde. Insbesondere, wenn ich Chantal Galladé zugehört habe, muss ich schon sagen, zum Teil war es inhaltlich einfach falsch. Chantal Galladé hat behauptet, heute könne man nur Schulinseln machen. Das stimmt einfach nicht. Man kann auch heute permanente Kleinklassen machen. Wir haben es gehört, in Schlieren wird das anscheinend gemacht, in der Schuleinheit meines Kindes in Dietikon gibt es auch eine permanente Kleinklasse. Das kann man heute machen. Man muss es allerdings von den Ressourcen nehmen, die die Schuleinheit zugeteilt bekommen hat. Ja, jetzt nickst du (*gemeint ist Chantal Galladé*). Aber der Witz ist: Ihr fordert in eurer Initiative, es müsse kostenneutral sein. Das heisst, ihr kriegt keine Ressourcen mehr für diese Kleinklassen beziehungsweise, wenn man eine Kleinklasse macht, braucht man ja trotzdem eine Lehrperson, hat aber weniger Schüler, man muss die Ressourcen also von den Regelklassen wegnehmen. Und das ändert sich gegenüber heute nicht. Man kann heute Kleinklassen machen, man muss die Ressourcen bei den Regelklassen abziehen. Und bei einer kostenneutralen Umsetzung eurer Initiative kann man wieder Kleinklassen machen und muss die Ressourcen bei den Regelklassen abziehen.

Was bedeutet denn das? Man muss nach der Initiative mehr Kinder für längere Zeit und permanenter in die Kleinklassen tun. Das bedeutet mehr Ressourcen über längere Zeit von den Regelklassen weg. Das bedeutet grössere Klassen für alle, schlechtere Betreuung in den Kleinklassen, denn sonst gehen zu viele Ressourcen bei den Regelklassen weg. Das ist das, was du geschildert hast, es ändert sich nichts, es verschlechtert sich nur. Das heisst eben: Anstatt dass man es nur bei spezifischen, bei relativ extremen Fällen macht, wird es dann einfach viel breiter gemacht, und am Schluss leiden primär die Regelklassen. Denn die sind zum Teil heute schon gross und sind dann noch viel grösser.

Es wurde zum Teil auch behauptet, man müsse es halt einmal probieren. Man muss sagen, dass man diese Kleinklassen jahrzehntelang ausprobiert hat, insbesondere mit verhaltensauffälligen Schülern, und das System ist glorios gescheitert. Es war eine Lehrerverbrennungsmaschine sondergleichen. Ich kenne das von verschiedenen Leuten, die in der Schulpflege tätig waren. Sie sagten, bei diesen Sonder-B- und Sonder-D-Klassen musste man einfach permanent neue Lehrpersonen suchen, denn nach einem Jahr hielt das keiner mehr aus. Die anderen fanden es zum Teil schon toll, aber man hatte Riesenprobleme. Die Schüler sind nirgends hingekommen und es hat überhaupt nicht funktioniert. Zu behaupten, das sei toll gewesen, ist einfach eine Verklärung der Vergangenheit.

Also: Man soll schauen, wie man punktuell das heutige System anpassen kann. Aber zu meinen, man gehe glorios in eine gescheiterte Vergangenheit zurück, ist naiv, nicht sonderlich schlau und einfach nicht zukunftsgewandt. Es wird den Kindern nicht gerecht und das Problem wird nicht geändert. Ihr verbietet, irgendeine Ressource mehr zu geben, das bedeutet grosse Klassen für alle anderen und eine unbefriedigende Situation in separierten Kleinklassen. Das ist eine Lose-lose-lose-Situation.

Christa Stiinzi (GLP, Horgen): Heute geht es um Schülerinnen und Schüler, es geht um unsere Kinder, es geht um die Frage, wie sie ihren Rucksack mit den Instrumenten, den Werkzeugen und dem Wissen, das sie für die Zukunft brauchen, füllen können. Wir reden darüber, wie dieser Rucksack eben gut gefüllt werden kann, damit dann auch die Sozialkompetenz, das Lernen, wie man lernt, und das Grundwissen, auf welches das lebenslange Lernen aufbauen kann, vorhanden sind. Und wir reden darüber, weshalb es eben in der Regelklasse nicht für alle funktioniert. Denn es gibt Kinder, die brauchen für eine Weile kleinere Gruppen, die brauchen mehr Ruhe, stärkere Betreuung, um dann wieder in der Regelklasse bestehen zu können, damit sie nicht non-stop am Limit laufen und an einer Überforderung leiden. Und an dieser Stelle eine ganz kurze Replik an Herrn Heer, und ich hoffe, Sie hören zu: ADHS war bis vor wenigen Jahren eine Diagnose, die nur Knaben erhielten. Mädchen konnten gar nicht diagnostiziert werden. Und wenn Mädchen an Überforderungen leiden und deshalb in sich kehren und sich zurückziehen, ist das auch eine Verhaltensauffälligkeit. Und auch diese Mädchen leiden und auch diese Mädchen brauchen kleinere Gruppen und Ruhe. Und wenn wir diese Mädchen nicht erkennen, dann werden wir diesen Mädchen leider nicht gerecht. Und deshalb braucht es diese Förderklassen für Knaben und Mädchen, Kinder, die mit ihrem Verhalten auffallen. Ob sie laut oder eben ruhig werden, das ist ein Hilfeschrei. Es ist oft ein Ausdruck von Überforderung, eine Überforderung, die eben in der grossen Regelklasse nicht gelöst werden kann. Die Kinder, die auffallen, leiden meistens selbst am meisten. Sie spüren, dass sie stören, sie spüren, dass es für sie nicht stimmt. Sie brauchen Hilfe. Die Lehrperson leidet dann, weil sie entweder dieser Schülerin oder diesem Schüler oder eben dem Rest der Klasse gerecht werden kann, aber nicht beiden. Und die Klasse leidet, weil sie nicht dort arbeiten kann, wo sie ist, sondern weil ständig diese Thematik thematisiert werden muss, und das ist für alle eine Belastung. Diese Kinder brauchen keine Sonderschule. Diese Kinder brauchen einen Ort, wo sie zur Ruhe kommen können, nicht nur für ein, zwei, drei Tage, sondern eben für eine Zeit, bis sich diese Überforderung abgebaut hat und sie wieder in der Regelklasse bestehen können, bis sie den

Rucksack mit dem Werkzeug und dem Wissen gefüllt haben, das sie brauchen, um in der Regelklasse bestehen zu können.

Wenn wir wirklich Integration wollen, dann heisst es eben, hinzusehen, zuzuhören, und zwar bei allen. Kleine Gruppen braucht es manchmal. Und wir müssen hinhören, wer diese braucht. Es braucht ein System, das für alle tragfähig ist, das auf die Bedürfnisse eingeht. Wir wollen dieses Element den Gemeinden ermöglichen, damit sie bedarfsgerecht auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren können.

Und wenn ich nun von der linken Seite höre, dass Sie Angst haben, dass die Gemeinden dann eine solche Klasse bilden müssen, dann ist das für mich entlarvend. Offensichtlich haben Sie Angst, dass das Bedürfnis nach solchen kleinen Klassen tatsächlich besteht, und zwar nicht nur in einzelnen Gemeinden, sondern eben in vielen Gemeinden. Es entlarvt, denn Sie wollen offensichtlich alle Kinder in die gleiche Regelklasse zwängen, und das ist nicht Integration, das ist nicht bedürfnisorientiert, das ist nicht bedarfsgerecht. Das sind alles Forderungen, die Sie in der Vergangenheit häufig gerne auch in den Vordergrund und über die Gemeindeautonomie stellten, heute aber nicht. Heute ist es das Argument, hinter dem Sie sich verschanzen, und über Lösungen wollen Sie nicht diskutieren.

Wir reden hier über eine Initiative, die eine allgemeine Anregung ist; eine allgemeine Anregung, die eine Lösung schaffen will. Ich bitte Sie, kommen Sie zur Vernunft. Diskutieren Sie mit uns über die Lösung und nicht über Argumente, die man auch beseitigen kann. Diskutieren Sie mit uns über Lösungen, die eben echte Integration bedeuten, die bedürfnisorientiert sind, die bedarfsgerecht sind. Ich hoffe, Sie stimmen zu.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle noch eine Klasse des Gymnasiums Hohe Promenade bei uns recht herzlich begrüssen. Schön, seid ihr bei uns und interessiert euch für unsere Politik.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Da es sich abzeichnet, dass diese Initiative vom Rat angenommen und der Gegenvorschlag abgelehnt wird, ergreife ich nochmals das Wort. Wir Grüne sehen, dass diese Förderklassen-Initiative zu massiven Rückschritten in unserem Schulsystem führen wird. Wir Grüne sehen auch, dass diese Initiative nicht kostenneutral sein kann. Massive Kostenerhöhungen sowie Separation innerhalb der Klasse, das sind Entscheidungen, die nicht an der Bevölkerung vorbeigeschleust werden können. Das wäre höchst undemokratisch. Die Bevölkerung müsste über diese Änderungen, die zu einem grossen Einschnitt in das jetzige Schulsystem führen würden, abstimmen können.

Wir Grüne werden uns vorbehalten, gegen die Umsetzungsvorlage der Regierung das Referendum zu ergreifen.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz auf das Votum von Frau Joss eingehen: Selbstverständlich weiss ich als ehemalige Schulpräsidentin, dass ich auch kleine Klassen bilden kann. Das ist mir nicht unbekannt, sonst hätte ich meinen Job nicht richtig gemacht. Ich habe auch nicht gesagt, dass die Schulinseln zum Beispiel das Einzige sind, sondern ich habe sie nur als Möglichkeit genannt. Aber wenn ich dazu meine VZE brauche, meine Vollzeiteinheiten, dann bilde ich am anderen Ort umso grössere Klassen. Das zieht immer einen Rattenschwanz nach sich, denn die VZE kann ich nicht vermehren, also das ist das Problem. Und wenn Sie jetzt sagen, es gehe aber eben darum, das Problem zu lösen: Wir wollen nicht zurück zum alten System, das ist reine Polemik, das wäre reine Polemik. Denn das alte System haben wir zu Recht aufgehoben und Ressourcen für die verschiedenen Bedürfnisse freigestellt. Wir haben Ressourcen freigestellt für Heilpädagogik-Stunden, für Logopädie-Stunden, die werden immer kindsgebunden gesprochen. Jedem Kind werden kindsgebunden aufgrund eines SAV (*Standardisiertes Abklärungsverfahren*) Ressourcen gesprochen, das läuft so. Für die fremdsprachigen Kinder haben Sie auch die entsprechenden Ressourcen in Form des DAZ (*Deutsch als Zweitsprache*) und so weiter, Aufnahmeklassen et cetera. Also diese Sonderklassen wurden zu Recht aufgehoben und die Verhaltensauffälligen mit entsprechenden Ressourcen integriert. Ich will nicht zurück zu dieser Sonderregelung, niemand von uns will zu dieser zurück, das ist nicht die Idee. Die Idee ist aber nicht, dass die Kinder eben jahrelang dableiben, denn hinter Verhaltensauffälligkeit steckt immer ein Bedarf. Und diesen Bedarf kann ich als Klassenlehrerin in einer 25er-Klasse nicht klären. Da bin ich überfordert, da lege ich das System lahm. Und das sage ich Ihnen als Berufsfachschullehrerin. Ich habe sie wirklich sehr gern, die nicht ganz einfachen Klassen, ich nehme manchmal auch zusätzliche Jugendliche freiwillig auf und sage: Wenn die in einer anderen Klasse nicht laufen, können sie sie mir geben. Also es ist ganz sicher nicht so, dass mir der integrative Gedanke fehlt oder dass ich das nicht völlig logisch finde, dass man das macht. Aber es geht zeitweise darum, den Bedarf zu klären, wenn ein Kind verhaltensauffällig wird, und diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Und sonst wird man eben auch Ihren Buben nicht gerecht, Herr Heer, und allen Kindern nicht gerecht, die einen besonderen Bedarf haben und auf deren Bedürfnisse nicht eingegangen wird. «Chancengerecht» heisst eben nicht zu jeder Zeit das Gleiche, sondern heisst das, was das Kind wirklich braucht. Und dann können Sie die Ressourcen auch effizient einsetzen, nämlich dort, wo sie gebraucht werden.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für die Worterteilung zum zweiten Mal. Ich möchte kurz noch replizieren auf die GLP: Anscheinend wurde mein Argument betreffend Mädchen oder Jungen nicht ganz richtig verstanden. Ich habe auch von Mädchen-Verhaltensauffälligkeiten gesprochen, die sich eben spezifischer bei Mädchen zeigen, ich habe sie nicht ausgeschlossen. Aber leider sind eben diese Verhaltensauffälligkeiten weniger deutlich und weniger sichtbar, und da hilft es, wenn man gut zuhört. Der Effekt, den Sie eben schaffen, ist, auch wenn Sie es nicht wollen, Chantal Galladé, auch wenn Sie es nicht wollen, dass sie zurückgehen. Ihre Initiative, die Sie jetzt unterstützen, wird dahingehend Wirkung zeigen, dass eben eine überproportionale Verschiebung von Jungen, von Buben in diese Kleinklassen stattfinden wird.

Ein weiteres Argument, das wir noch gar nicht besprochen haben, wären übrigens die Rekursmöglichkeiten, die Eltern zustehen würden. Hier möchte ich mal sehen, was das für einen Riesenaufwand geben wird, wenn Sie die Initiative so umsetzen, wie sie jetzt vorliegt. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Und ob mit dieser Rekursmöglichkeit auch eine aufschiebende Wirkung oder eben nicht erzielt werden kann, auch das sind Effekte, die Sie überhaupt nicht besprochen haben und zu denen Sie sich keine Gedanken gemacht haben. Ja, ich habe alles gesagt, danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das war eine aufschlussreiche Debatte. Ich bin aber etwas irritiert. Rotgrün ist tatsächlich gegen Förderklassen, weil diese mehr kosten würden, also mehr Jobs in der Bildungsindustrie bringen würden. Diese Krokodilstränchen nimmt Ihnen niemand ab. Es hat Sie noch nie gekümmert, was etwas kostet. Die Kostenexplosion in den letzten Jahren oder die 70 Millionen Franken, über die wir im Moment in der KBIK diskutieren, sind ein Klacks für Sie. Sie sind immer dabei, wenn es darum geht, neue Stellen zu schaffen, denn leider machen Sie lieber Bildungspersonalpolitik als Bildungspolitik. Wer das nicht glaubt, soll einmal die beruflichen Hintergründe der Rednerinnen und Redner studieren, das zeigt eigentlich alles.

Sie schwanken zwischen «Kleinklassen sind heute schon möglich» und «Kleinklassen wären das Ende der schulischen Integration». Entscheiden Sie sich. Sie schwanken zwischen «Förderklassen würden mehr kosten» und «wir brauchen ohne Förderklassen einfach mehr Ressourcen, dann wird das gut». Entscheiden Sie sich.

Zu den Kosten, insbesondere an Livia Knüsel: Wir bauen heute Schulhäuser regelmäßig immer mit einem Gruppenraum pro Klasse, weil die Heteroge-

nität Unterrichten in einem Klassenzimmer oftmals schlicht nicht mehr ermöglicht. Wir verfrachten Kinder, die durchaus in einer Förderkasse Platz haben, mangels Alternative in Sonderschulen zu Kosten von über 50'000 Franken pro Jahr. Hinzu kommen Transportkosten und so weiter.

Und wenn man dann Angst hat wegen der übermässigen Administration, wissen Sie, was heute passiert? Heute versucht jede Schule, möglichst viel abzuklären, damit möglichst viele Kinder einen Status erhalten, damit man möglichst viele Ressourcen erhält. Das ist administrativer Leerlauf. Mit Förderklassen wäre das an vielen Orten gar nicht mehr nötig.

Ganz interessant, obwohl es eigentlich schon zehnmal gesagt wurde, war das Votum von Birgit Tognella. Sie hat auf behinderte Kinder, auf Kinder mit Behinderungen fokussiert. Nun, wir erwähnen das Wort «Kinder mit Behinderungen» nicht, wir reden von System sprengern, wir reden von verhaltensauffälligen Kindern, nicht von behinderten Kindern, die sind meistens kein Problem. Ich zitiere das Behindertengleichstellungsgesetz: Die Kantone fördern, so weit, wie es möglich ist – das heisst, es ist nicht immer möglich, verstehen Sie das? – und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient – das heisst, es dient nicht immer dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen –, mit entsprechenden Schulungsformen die Inklusion behinderter Kinder und Jugendliche in die Regelschule. Da geht es um behinderte Kinder. Und noch einmal, wir reden nicht von behinderten Kindern. Aber selbst bei behinderten Kindern ist es ja nicht immer der Fall, dass man sie integrieren kann, sonst hätten wir keine Sonderschulen. Baselland und Biel haben Kleinklassen und Förderklassen, und niemand hat vor Bundesgericht geklagt und gesagt, das sei ein Verstoss gegen Menschenrechte. Die Inklusion trivialisiert, ja bagatellisiert die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse dieser Kinder. Es sind nicht alle Kinder gleich.

Vielleicht noch ein Hint an die Mitte, googeln Sie mal «Umfrage Kleinklassen», NZZ oder Tages-Anzeiger. In beiden Umfragen – und das sind repräsentative Umfragen – haben 66 Prozent Ihrer Basis gesagt, sie wollten zurück zu Kleinklassen. Sie politisieren an Ihrer Basis vorbei, weil Ihre Bildungsdirektorin halt einer anderen Meinung ist. Ich würde mir das gut überlegen, denn das könnte dann schief herauskommen an einer Delegierten-Versammlung bei einem Referendum. Ich komme dann gerne vorbei und referiere.

Und zur Genderfrage: Ich war am letzten Dienstag beim Besuchstag meines Sohnes, elf Jahre alt. Es war sehr aufschlussreich. Die Gender-Unterschiede finden jetzt in diesen Klassen statt. Die Mädchen strecken auf, die Buben hängen am PC. Die Mädchen lösen Aufgaben, die Buben sitzen auf dem Fenstersims und arbeiten am PC, und so weiter und so fort. Es gibt riesige

Unterschiede im heutigen System, weil man offenbar, ja, vielleicht nicht genügend auf die Jungs eingehen kann, das sieht man dann auch bei den Übertreten ins Gymnasium.

Soll ich jetzt auch sagen, «ich habe eigentlich alles gesagt»? Das hätten Sie gerne? Nein, noch zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag, dazu habe ich mich noch nicht geäussert: Ich glaube, es ist klar, etwas, das man heute schon machen kann – und das hat die Bildungsdirektorin vor wenigen Wochen bestätigt –, ist einfach kein Gegenvorschlag. Kann man machen, kostet Geld, aber ist kein Gegenvorschlag. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Herr Bourgeois, Sie haben mir gleich das Stichwort geliefert: Dann ist Ihre Initiative auch keine Initiative, wenn der Gegenvorschlag kein Gegenvorschlag ist. Denn wir haben heute bereits die gesetzliche Möglichkeit, sogenannte Kleinklassen und Förderklassen zu bilden. Da müssen Sie mir noch einmal sagen: Was ist denn der Mehrwert einer Initiative, wenn man bereits eine gesetzliche Grundlage hat, das zu tun, was die Initiative verlangt? Da müssen Sie mir sagen, was der Mehrwert ist. Das Einzige, was ich mir vorstellen kann in diesem Zusammenhang, ist, dass es einen Zwang gibt für die Gemeinden, diese Klassen einzuführen. Sonst würden wir nämlich gesetzlich genau beim gleichen Zustand bleiben, den wir heute schon haben. Das müssen Sie mir erklären, wo diese Differenz ist zwischen der Möglichkeit, heute Kleinklassen zu bilden, und den Kleinklassen, die Sie fordern. Ich sehe keinen Unterschied ausser dem Zwang, und ich bitte Sie, schenken Sie den Leuten da reinen Wein ein und sagen Sie bitte, was Sie damit wollen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ganz ehrlich gesagt, liebe GLP, ich glaube Ihnen, dass Sie das alte System nicht wollen. Aber ich würde Ihnen einfach sehr, sehr stark empfehlen, den Initiativtext zu lesen. Was Sie gemäss Ihren Voten wollen, das gibt es mit der Kostenneutralität, die die Initiative fordert, einfach nicht. Es ist genau das gleiche Problem wie heute. Wenn man Kleinklassen bilden will, zieht man Ressourcen von den anderen Klassen ab. Es gibt keine FTE (*Full Time Equivalent*) mehr, es ist das genau Gleiche in Grün. Und damit, mit dieser zwingenden Forderung der Kostenneutralität, ist mit der Forderung der Initiative eigentlich nur ein Rückschritt ins alte System möglich, das Sie ja auch nicht wollen. Vielleicht sind Sie doch so ehrlich zu sich selbst und realisieren, dass Sie mit der Initiative das Gegenteil bekommen von dem, was Sie eigentlich möchten, und lehnen die Initiative mit uns ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Marc Bourgeois wurde angesprochen, er wünscht noch einmal das Wort.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Thomas, du hast mit einer Gegenfrage reagiert, ich könnte wieder mit einer Gegenfrage reagieren, nämlich: Wenn sich ja gar nichts ändert mit der Initiative, wieso bekämpft ihr sie so intensiv? Ihr wisst eben genau, dass sich etwas ändern würde, und ich gebe trotzdem eine Antwort: Letztendlich geht es um die Ressourcenzuteilung. Es geht einerseits darum, welche Mittel zur Verfügung stehen, um solche Förderklassen einzurichten, und es geht darum, wo die speziellen Förderressourcen eingesetzt werden. Ihr wollt eigentlich dasselbe. Ihr wollt die Förderressourcen für diese Kinder mit diesen Bedürfnissen einsetzen, so wie wir auch. Aber ihr wollt, damit es so aussieht, wie wenn man integriert wäre, das Ganze im Schulzimmer stattfinden lassen, und das geht zulasten aller Kinder. Und das wollen wir nicht mehr.

Nicole Wyss (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch ich würde gerne noch replizieren.

Zu Kantonsrätin Stünzi, Sie haben gesagt, wir reden hier nicht über Lösungen. Das stimmt doch nicht, der Minderheitsantrag stärkt die integrative Schule. Und die Mädchen mit ADHS, über die Sie gesprochen haben, die eben nicht auffallen, genau diese Mädchen werden nicht in der Förderklasse landen. Warum? Sie stören nicht, sie ziehen sich zurück. Und diese Mädchen bleiben in der Regelklasse, was wiederum für die Regelklasse eine Mehrbelastung sein wird. Und dort haben wir keine Förderlehrpersonen mehr, weil die ja alle in der Förderklasse sind.

Zu Kantonsrätin Koch, die Integration stösse an ihre Grenzen: Ja, das stimmt, aber warum? Weil man von Anfang an bei den Ressourcen «geschmürzelet» hat, man wollte nicht genug Ressourcen in die Integration geben. Der Genvorschlag wäre auch hier eine gute Lösung, eine bedarfsgerechte Lösung, eine gezielte Lösung.

Und zu Kantonsrätin Borer: Sie haben wiederholt gesagt, «wir wollen zu den Besten gehören». Ein klareres Votum für die Separation ist fast nicht möglich, das ist sozialdarwinistisch angehaucht.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünscht niemand mehr das Wort? Okay, dann gebe ich das Wort jetzt unserer Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Besten Dank, Herr Präsident, und ich wünsche das Wort tatsächlich. Aber ich gehe nicht davon aus, dass Sie mich als «Niemand» bezeichnet haben (*Heiterkeit*).

Eine kleine Vorbemerkung: Was Sie hier suchen, ist eine eierlegende Wollmilchsau, etwas, das nichts kostet, aber sehr viel Nutzen bringt. Und was Sie auch, glaube ich, erkannt haben, ist, dass überall dort, wo wir noch mehr Ressourcen hineinpumpen, diese Ressourcen in aller Regel auch gebraucht werden. Dort, wo wir sehr viele Sonderschulangebote oder heilpädagogische Angebote haben, werden diese immer ausgeschöpft. Das ist das Dilemma, in dem wir uns befinden. Der Rat hat am 3. März 2025 eine Motion (*KR-Nr. 39/2024*) zu den Kleinklassen überwiesen, heute geht es jetzt um die Förderklassen. Worin sich Kleinklassen und Förderklassen unterscheiden, wird die KBIK sicher dann noch beschäftigen.

Die Initiative trägt den Titel «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern». Am Freitag wurde eine weitere Initiative zum Thema lanciert mit dem Titel «Schule für alle». Zusammen gäbe das dann «eine Schule mit Zukunft für alle», dahinter kann ich stehen.

Wir wollen und müssen eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton anbieten. Wenn es uns in der Schule nicht gelingt, die Kinder und Jugendlichen zu integrieren, wird es uns als Gesellschaft später auch nicht mehr gelingen. Wir haben in der Schule einen gesetzlichen Auftrag zur Integration, wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung.

Dass dies nie eine einfache Sache war und ist, das ist unbestritten. Unsere Volksschule ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler, und sie soll alle fördern und fordern. Alle Kinder im Kanton haben den gleichen Anspruch darauf, dass sie ihre Begabungen entfalten können, und für alle Jugendlichen gilt, dass die Volksschule die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Zukunft legen muss. Dies gelingt uns bereits heute gut. Die Volksschule ist leistungsfähig und damit ein wesentlicher Grund dafür, dass gut 90 Prozent der 25-Jährigen im Kanton Zürich einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben.

Unsere Volksschule ist gerade auch deshalb erfolgreich, weil sie unterschiedliche Ansprüche vereinen kann. Einseitige oder absolute Konzepte bewähren sich in einer Volksschule, die eben gerade eine Schule für alle sein muss, nicht. Es ist mir ein Anliegen, dass wir das bei weiteren Diskussionen um die Integration in der Schule beherzigen. Es gibt nicht eine richtige Lösung für alle Kinder, Schulen oder Gemeinden, zu unterschiedlich sind die Verhältnisse und Bedürfnisse.

Diesem Grundsatz entsprechend, hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Förderklassen-Initiative vorgelegt, der den Gemeinden beim Um-

gang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern mehr Handlungsspielraum geben soll. Mit erweiterten Lernräumen können die Schulen ein niederschwelliges Angebot aufbauen, das sich in ähnlicher Form in der Praxis schon bewährt hat. Und unser Gegenvorschlag sieht auch mehr Mittel dafür vor. Deshalb braucht es eine gesetzliche Grundlage, obwohl die Gemeinden auch heute schon auf eigene Kosten ein solches Instrument einsetzen könnten.

Im Gegensatz zur Initiative sieht der Gegenvorschlag die zusätzlichen Ressourcen vor, und das ist der wesentliche Unterschied. Die Initiative hingegen möchte neben Kleinklassen nun auch noch Förderklassen einführen. Die Gemeinden müssten solche Klassen bei Bedarf möglichst in jedem Schulhaus anbieten, und sie müssten dies ohne zusätzliche Ressourcen tun. Es ist klar, dass das nur aufgehen kann, wenn man bei den Regelklassen Ressourcen reduziert. Damit besteht die Gefahr, dass sich die Initiative zum Nachteil der grossen Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler auswirkt.

Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag zu unterstützen, damit wir gemeinsam eine ausgewogene Lösung für den Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern erarbeiten können.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Kathrin Wydler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

I. Die Volksinitiative «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern» («Förderklassen-Initiative») wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Er unterliegt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathrin Wydler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehrten der Erfolgsinitiative entspricht.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kostenübernahme bei der Herkunftssuche Betroffener von illegalen Auslandadoptionen

Motion von Sibylle Marti (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 25. März 2024

KR-Nr. 100/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Linda Camenisch hat an der Sitzung vom 1. Juli 2024 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir wissen, dass zwischen den 1970er- und den 1990er-Jahren mehrere tausend Kinder unter nicht rechtskonformen oder illegalen Umständen in die Schweiz adoptiert wurden. Zunächst standen diesbezüglich vor allem die Adoptionen aus Sri Lanka im Vordergrund. Wir haben deshalb schon im Mai 2020 ein Postulat (KR-Nr. 155/2020) eingereicht, das die historische Aufarbeitung dieser unrechtmässig erfolgten Adoptionen sowie den uneingeschränkten Zugang der Betroffenen zu ihren Akten gefordert hat.

Neue Forschungsergebnisse haben inzwischen aufgezeigt, dass das Ausmass der unrechtmässigen und illegalen Adoptionen der vergangenen Jahrzehnte weitaus grösser war. Wir wissen nun, dass illegale Praktiken, Kinderhandel, gefälschte Dokumente und fehlende Herkunftsangaben längst nicht nur Adoptionen aus Sri Lanka betrafen, sondern auch Adoptionen aus zahlreichen anderen Ländern, so namentlich aus Bangladesch, Brasilien, Chile, Guatamala, Indien, Kolumbien, Korea, Libanon, Peru und Rumänien. Vor diesem Hintergrund haben wir 2024 eine dringliche Interpellation (KR-Nr.

21/2024) eingereicht, weil wir vom Regierungsrat wissen wollten, wie er die Betroffenen der illegalen Auslandsadoptionen im Kanton Zürich zu unterstützen gedenkt.

Bei der Behandlung dieser dringlichen Interpellation hat sich dann herausgestellt, dass die Unterstützung bei der Herkunftssuche – und hier vor allem die finanzielle Unterstützung – nach geltenden gesetzlichen Grundlagen durch den Kanton Zürich nicht möglich ist. Nun ist es aber so, dass die Herkunftssuche, also die Wurzelsuche, die für viele Betroffene von illegalen Adoptionen ein sehr grosses Bedürfnis darstellt, sehr aufwendig und vor allem sehr teuer ist. So braucht es häufig Abklärungen im Herkunftsland, es braucht DNA-Tests, und auch die Beschaffung und die Übersetzung von Dokumenten kosten viel Geld. Es darf aber nicht sein und es ist extrem stossend, dass die Betroffenen von illegalen Auslandsadoptionen selbst für all diese Kosten aufkommen müssen und damit für die biografische Aufarbeitung des ihnen zugefügten Unrechts selbst bezahlen müssen. Und es darf nicht sein, dass Betroffene durch Kostenhürden daran gehindert werden, das ihnen zustehende Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung zu wahren.

Aus diesem Grund fordern wir mit unserer Motion, das Kinder- und Jugendhilfegesetz so anzupassen, dass die für die Herkunftssuche notwendigen und verhältnismässigen Kosten durch den Kanton übernommen werden. Wir sind dem Regierungsrat und hier insbesondere der zuständigen Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) sehr dankbar, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, damit Kosten für die Herkunftssuche künftig übernommen werden können. Das ist auch seitens der Zürcher Regierung ein wichtiges und richtiges Zeichen an die Betroffenen.

Wir hoffen sehr, dass unsere Motion heute in diesem Rat eine Mehrheit findet und die Betroffenen von unrechtmässig und illegal erfolgten Adoptionen so bald wie möglich diejenige Unterstützung bei der Herkunftssuche erhalten, die sie benötigen und die ihnen auch zusteht. Ich danke Ihnen allen dafür, wenn Sie diese wichtige Motion an den Regierungsrat überweisen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): «Jedes adoptierte Kind hat Anspruch darauf, Auskunft über die Identität seiner leiblichen Eltern zu erhalten, sobald es volljährig ist oder auch schon vorher, wenn es ein berechtigtes Interesse nachweisen kann.» – Zitat Bundesamt für Justiz. Weiter heisst es dort mit: «Jeder Kanton hat eine Beratungsstelle bestimmt. Im Kanton Zürich ist es das Amt für Jugend- und Berufsberatung, AJB, und dort die Zentralbehörde Adoption.» Zu dieser Behörde steht bereits in der Antwort des Regierungsrates zum Postulat 155/2020 von Sibylle Marti betreffend illegale Aus-

landsadoptionen: «Die Zentralbehörde Adoption begleitet Betroffene individuell und nach Bedarf bei der Recherche, Akteneinsicht und Herkunft.» Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 den Bericht «Illegale Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka» verabschiedet und dann der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) einen weiteren Auftrag erteilt, Titel: Hinweise auf illegale Adoptionen von Kindern aus zehn Herkunftsländern in der Schweiz, 1970er- bis 1990er-Jahre, Bericht vom November 2023.

Dass es zu zahlreichen illegalen Auslandsadoptionen gekommen ist, wurde untersucht und auch festgestellt. Auch die involvierten Amtsstellen, Organisationen, Hilfswerke und Privatpersonen sind somit in vielen Fällen bekannt. Aber jede adoptierte Person, egal welche Art der Adoption, hat das Recht, Hilfe und Unterstützung bei der Herkunftssuche in Anspruch zu nehmen. Diese kann sich in sehr vielen Fällen als schwierig und aufwendig herausstellen. Es müssen aber alle Adoptivkinder unbürokratisch und aktiv bei der Herkunftssuche durch die jeweiligen Behörden und Ämter unterstützt werden.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass für diese Unterstützung keine Gebühren verlangt werden dürfen. Gleichzeitig ist aber auch die Mithilfe der Adoptiveltern gefragt, die ja über entsprechende Dokumente, ob gültig oder nicht, verfügen sollten. Zudem gibt es weitere Organisationen für die Unterstützung bei der Herkunftssuche bei internationalen Adoptionen wie «Back to the Roots», «ISS Schweiz, International Social Service Schweiz», «Ancestry» oder «MyHeritage». Im Februar 2024 liess Bundesrat Beat Jans verlauten, dass der Bund und die Kantone in ihren jeweiligen Bereichen die Verantwortung übernehmen müssen. Zudem erklärte er ausdrücklich, dass der Bund die Kantone nach seinen Möglichkeiten unterstütze, was auch immer das heisst.

Mit dieser Motion wird jetzt aber verlangt, dass der Kanton Zürich für sämtliche allfällige Kosten aufkommen soll, also auch für Reisekosten, Übersetzungen, DNA-Tests et cetera, aber ausschliesslich für Betroffene von illegalen Auslandsadoptionen. Das wäre eine klare Ungleichbehandlung. Dieses Ansinnen lehnt die FDP klar ab. Danke.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Zu wissen, woher man kommt und von wem man abstammt, ist ein Grundrecht. Adoptierte Personen sind mit besonderen Hürden konfrontiert, wenn es um die Herkunftssuche geht. Im Adoptionsrecht ist deshalb vorgesehen, dass die Kantone verpflichtet sind, die Betroffenen dabei zu unterstützen. Diese Herkunftssuche wird besonders schwierig, wenn es um illegale Auslandsadoptionen geht. Illegale Auslandsadoptionen sind keine Randphänomene. In den 1970er- bis 1990er-Jah-

ren gab es in der Schweiz einen regelrechten Boom an internationalen Adoptionen. Seit 2018 wurden mehrere Studien publiziert, die belegen, dass Hunderte von Kindern, die in die Schweiz verbracht wurden, Opfer von Menschenhandel waren. Sie wurden in ihren Heimatländern aus Krankenhäusern gestohlen, ihren Müttern mit Zwang oder betrügerisch weggenommen oder sie wurden von ihren Eltern aus purer Not verkauft.

Es ist nicht etwa so, dass an diesen illegalen Machenschaften keine Schweizer beteiligt gewesen wären. Es gab auch Schweizer Hilfswerke und Einzelpersonen, die dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte prägten. Und die Schweizer Behörden waren über die Missstände informiert, aber sie schauten weg. Die Interessen der adoptionswilligen Eltern wurden offenbar höher gewichtet als die Interessen der Adoptivkinder und ihrer leiblichen Eltern; als ob es ein Recht auf ein Kind gäbe.

Der Bundesrat hat die Verfehlungen der Schweizer Bundes- und Kantonsbehörden anerkannt und sein Bedauern ausgedrückt. Damit ist es aber natürlich nicht getan. Weil der Staat eine Mitverantwortung hat, trifft ihn heute eine erhöhte Pflicht, die von illegalen Auslandsadoptionen Betroffenen bei der Herkunftssuche zu unterstützen. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, KKJPD, hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Prozess der Herkunftssuche für alle betroffenen Personen kostenfrei zu gestalten und die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die die finanzielle Unterstützung der betroffenen Personen durch den Bund und die Kantone regeln.

Die vorliegende Motion will nichts anderes als diese Empfehlungen umsetzen. Es geht nicht darum, die Betroffenen mit Kostenhürden von der Wurzelsuche abzuhalten, ihre Situation wurde durch behördliches Versagen mitverursacht. Personen, die von einer illegalen Adoption betroffen sind, sollen einen möglichst einfachen Zugang zu Auskünften und Dokumenten erhalten, ohne dass ihnen dafür Gebühren auferlegt werden. Da in vielen Fällen Dokumente fehlen oder gefälscht sind, kommt man in einem Teil der Fälle nicht darum herum, auch in den Herkunftsländern Nachforschungen zu tätigen. Im Sinne der Motion ist es, dass auch die damit verbundenen Kosten von der öffentlichen Hand übernommen werden, soweit sie notwendig und verhältnismässig sind.

Bei manchen illegalen Adoptionen ist es schlichtweg unmöglich, die leiblichen Eltern ausfindig zu machen. Es gibt also Betroffene, die nie erfahren werden, von wem sie abstammen. Das ist stossend, weil sie keinen Einfluss darauf hatten, dass und wie sie adoptiert wurden. Und stossend ist es auch, dass jene, die bei diesen rechtswidrigen Adoptionspraktiken beteiligt waren und finanziell profitierten, nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden

können. Wir sollten wenigstens das tun, was noch möglich ist, nämlich die Betroffenen angemessen unterstützen und die Motion überweisen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Wir besprechen heute einen Vorstoss mit einem heiklen respektive einem sehr emotionalen Thema, und dieses Thema begleitet uns in diesem Saal hier schon etwas länger und auch häufiger. Der Vorstoss 21/2024, die dringliche Interpellation mit dem Titel «Unterstützung für Betroffene von illegalen Adoptionen bei der Wurzelsuche», wurde behandelt und auch das Postulat 155/2020 mit dem Titel «Illegale Auslandsadoptionen». Bei dem Postulat, welches Mitte 2020 von SP, Mitte, GLP, EVP und Grünen eingereicht wurde, sollten die illegalen Adoptionen aus Sri Lanka seit den 1960er-Jahren in einem Bericht aufgearbeitet werden. Das Postulat wurde dann gegen Ende 2022 von diesem Rat überwiesen. Die SVP-Kantonsratsfraktion war gegen die Überweisung dieses Postulates und dies aus folgenden Gründen: Wir waren und sind immer noch der Meinung, dass, wenn in dieser Angelegenheit Unrecht geschehen ist – und das ist es ja –, dieses aufgearbeitet werden soll, jedoch nicht nur vom Kanton Zürich allein, sondern wenn, dann vom Bund koordiniert über alle Kantone und alle Betroffenen. Der Regierungsrat hat uns vor etwa sechs Wochen die Antwort auf dieses Postulat zugestellt und dessen Abschreibung beantragt, wir werden uns in der Kommission damit befassen. Seine aktuellen Argumente dazu: Die Ergebnisse des Forschungsprojekts in Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau wurden im Jahre 2024 in einem Buch veröffentlicht und sind über das Internet unter «adoptionsforschung.ch» aufgeschaltet, womit ein langfristiger Zugang für die breite Öffentlichkeit gewährleistet ist. Die Studie kommt zum Schluss, dass der Kanton Zürich seine Verantwortung im Bereich der Auslandsadoptionen von 1971 bis 2002 nicht im erforderlichen Mass wahrgenommen hat. Das zweite Argument der Regierung: Der Regierungsrat unterstützte die von 14 Kantonen mitinitiierte Plattform Internationale Adoptionen. Diese ermögliche einen ständigen und einfachen Austausch auch mit dem Bund, so wie wir es uns wünschen.

Die Dringliche Interpellation 21/2024 wollte Antworten auf die Frage, wie die Betroffenen von illegalen Adoptionen bei der Wurzelsuche unterstützt werden können. Das Geschäft wurde am 19. Februar 2024 in diesem Rat abschliessend behandelt. Der Regierungsrat machte darauf aufmerksam, dass die Angelegenheiten im AJB, also in der Bildungsdirektion, behandelt werden. In der Antwort auf die Frage 2 wurde damals darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgen müsste, und zwar in Paragraf 36 Absatz 1 litera f. Dies wird mit der heutigen Motion ebenfalls gefordert. In Frage 3 wurde die Studie angesprochen, welche Ende 2024, wie vorhin beschrieben, veröffentlicht wurde. Regierungsrat Mario

Fehr war damals hier im Rat anwesend und er empfahl, eine Motion einzureichen, da diese zielführender sei, und darum wurde diese dann auch eingereicht.

Und nun also zur folgenden Motion 100/2024: Ich habe einen kurzen Rückblick gegeben, wie wir mit diesen Geschäften umgegangen sind und wie sich die Fraktion dazu stellte. Seit dem 1. Januar 2003 gilt in der Schweiz das Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Seit dem 1. Januar 2003 sollte dieses System also funktionieren. Für die Jahre 1973 bis 2002 gilt dies jedoch nicht, was die Suche für Betroffene in diesem Zeitraum massiv erschwert, fast verunmöglicht. Und wie anfangs ausgeführt, handelt es sich um ein sehr emotionales Thema. Nicht alle sind dem Glück geweiht, in einer intakten Familie aufzuwachsen und genau zu wissen, wer die Eltern und Geschwister sind. Umso schwieriger ist diese Frage, wenn ein Staat oder eine staatsnahe Organisation in der Adoption Fehler gemacht hat und diese früher zu vertuschen versuchte. Es wurde also aus der Vergangenheit gelernt, und das ist sicher gut so.

Die SVP-Kantonsratsfraktion ist mit der Stossrichtung der Motion teilweise einverstanden. Mit dem Grundanliegen können wir uns sehr gerne auseinandersetzen. Wir heben hier jedoch den Mahnfinger mit den Worten: Verhältnismässige Kosten ja, unverhältnismässige Kosten nein. Wir müssen in der Kommission wissen, wie viele Personen betroffen sind und wie viele Kosten anfallen werden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Zürich können nicht viel dafür, dass ein Staat früher diese Fehler gemacht hat. Jedoch auch die Betroffenen können definitiv gar nichts dafür, dass diese Fehler gemacht wurden. Ebenso fordern wir, dass vorgängig abgeklärt wird, ob sich nur der Kanton Zürich finanziell beteiligen wird oder muss oder ob nicht auch der Bund und die Hilfswerke ihren Anteil zu entrichten haben.

Wir werden deshalb die Motion vorläufig unterstützen und uns dann mit dem Vorschlag der bürgerlichen Regierung in der Kommission seriös auseinandersetzen. Vielen Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In der Bundesverfassung ist es verankert, in Artikel 10 Absatz 2 steht: Wir haben das Recht auf Kenntnis unserer persönlichen Abstammung. Dieses Recht steht auch unter dem Schutz der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und für die meisten Menschen in der Schweiz ist das gewährleistet. Aber es ist nicht für alle selbstverständlich, wir haben es gehört. Es ist nicht selbstverständlich für Menschen, die von illegalen Auslandadoptionen betroffen sind, und für diesen Missstand ist der Staat mitverantwortlich. Die Behörden haben von

den illegalen Machenschaften gewusst und sie haben während vieler Jahrzehnte weggeschaut. Es wurde viel Leid verursacht und lange wurde das unter dem Deckel gehalten.

Seit einiger Zeit haben wir nun positive Entwicklungen zu verzeichnen. Es ist die Zeit, nun hinzuschauen, Schuld einzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Wenn der Staat versagt hat, können wir das nicht einfach hinter uns lassen und sagen, «ja, früher haben die Behörden Fehler gemacht, wir haben nun alles dazu gelernt und schauen nun nach vorne». Das reicht nicht. Verantwortung übernehmen heisst auch, aktuelles politisches Handeln auf historische Erkenntnisse und Verantwortung abzustützen.

Auch was der Staat heute in diesem schwierigen Kapitel tut, spielt eine Rolle, und es spielt eine grosse Rolle für die Betroffenen. Denn die Betroffenen beobachten das staatliche Handeln in diesem Feld sehr genau. Wenn sich der Staat um eine offene und umfassende Aufarbeitung, um Studien bemüht, die er in Auftrag gibt, hat das für Betroffene eine grosse Bedeutung. Ihre leidvolle Geschichte wird sichtbar gemacht, und die Studien helfen auch bei der individuellen Verarbeitung dieser leidvollen Erfahrungen. Und wenn sich der Staat heute grosszügig zeigt und es als seine Aufgabe wahrnimmt, ausreichend Finanzen für die Herkunftssuche zu sprechen, ist das eine wichtige Unterstützung für die Betroffenen. Und es geht hier nicht nur ums Geld, es geht auch um die Solidarität. Die Solidarität der Gesellschaft – und heute hat die Politik die Möglichkeit dazu –, diese Solidarität trägt dazu bei, den Heilungsprozess auf individueller wie auch auf gesellschaftlicher Ebene voranzubringen.

Auf Bundesebene wurde mit einer Studie Licht in diese dunklen Machenschaften gebracht. Seitens des Bundesrates wurde etwas Bedauern, leider keine Entschuldigung ausgedrückt. Auch der Kanton Zürich hat mit breiter Unterstützung aus diesem Rat eine Studie zur Situation im Kanton gemacht. Das ist sehr wertvoll für die Betroffenen und für unsere Weiterentwicklung als Gesellschaft, aber wir sind da noch nicht am Ziel.

Mit dieser Motion wollen wir, dass alle Betroffenen bei der Suche nach ihrer Herkunft ausreichend unterstützt werden. Dieses verfassungsmässig verbrieft Recht darf nicht denjenigen Menschen verwehrt werden, die auch wegen staatlicher Nachlässigkeit nicht wissen, wer ihre leiblichen Eltern sind. Stellen Sie sich vor, Betroffene, die zu wenig Geld haben, um nach ihren leiblichen Eltern und ihrer Familie zu forschen, würden heute vom Kantonsrat eine Abfuhr erhalten. Ein solcher Affront würde die Wirkung dessen, was wir bisher geleistet und erreicht haben, schmälern. So weit darf es nicht kommen, und daher bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Kenntnis der eigenen Herkunft ist ein fundamentales Menschenrecht. Wenn Menschen wegen illegaler Adoption Schwierigkeiten haben, ihre Wurzeln wiederzufinden, sollte der Staat die Betroffenen unterstützen, da er eine Mitverantwortung trägt. Denn aus Ländern, in denen es keine ausreichenden Mechanismen gibt, um sicherzustellen, dass Adoptionen ethisch und rechtlich korrekt verlaufen, sollten Adoptionen verboten sein. Ob das generelle Verbot von Auslandsadoptionen, wie es der Bundesrat jetzt will, der richtige Umgang mit dem Thema ist, kann man infrage stellen, aber es braucht strengere Kontrollen.

Für die Mitte ist es selbstverständlich, dass der Kanton unterstützen muss. Wichtig ist aber auch, dass die Kosten verhältnismässig sind und für die Betroffenen einen erheblichen Mehrwert bringen. Die Mitte wird die Motion überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Schweiz und die Kantone haben viele schwarze und blinde Flecken in ihrer Geschichte. Allein in den vergangenen 100 Jahren gibt es einige blinde Flecken, die viel Leid verursacht haben und bis heute noch nicht genügend aufgearbeitet wurden. Erwähnen möchte ich beispielsweise das Saisonner-Statut, das den Menschen, die mit ihrer harten Arbeit wesentlich zur Prosperität der Schweiz und der Kantone beigetragen haben, dass also diesen Menschen mit diesem Saisonner-Statut explizit verboten war, mit ihren Familien zusammenzuleben. Weiter möchte ich die jahrzehntelange unwürdige Fürsorgepolitik gegenüber Armen, Verdingkindern und sozial abweichenden Menschen erwähnen. Zu erwähnen sind auch die fürsgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die von Behörden bis 1981 ohne rechtliche Grundlage durchgesetzt wurden. Ein sehr düsteres Kapitel sind die systematischen Kindeswegnahmen von jenischen Familien. Erst kürzlich wurde das Gutachten des Völkerrechtsprofessors Oliver Diggelmann der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Gutachten ist zum Schluss gekommen, dass die Verfolgung der Jenischen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war.

Mir geht es hier und jetzt darum, deutlich zu machen, dass die Schweiz und die Kantone in der Pflicht sind, diese dunkle, teilweise sehr unmenschliche und unwürdige Vergangenheit à fond aufzuarbeiten. Eine erfolgreiche Vergangenheitsbewältigung berücksichtigt vier Prinzipien: Das Recht auf Wahrheit, das Recht auf Gerechtigkeit für die Betroffenen, das Recht auf Wiedergutmachung, und künftige Generationen müssen eine Garantie erhalten, dass sich solches Unrecht nicht wiederholt.

Im Fall der illegalen Adoptionen liess der Kanton Zürich einen Teil der Geschichte wissenschaftlich aufarbeiten. Ich verweise dabei auf den Postulats-

bericht 155a/2020 betreffend «Illegale Adoptionen». Der Kanton Zürich verweist auf die Ergebnisse des Forschungsprojekts, das er zusammen mit dem Kanton Thurgau in Auftrag gegeben hatte. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts liegen seit 2024 vor. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Behörden ihre Verantwortung nicht wahrnahmen und zahlreichen Adoptionen zustimmten, bei denen die Verzichtserklärungen der Mütter systematisch fehlten. Die Dokumentationen waren lückenhaft, es fehlten Unterlagen zu den Gründen für die Freigabe der Kinder für Adoptionen et cetera. Für eine Mitarbeiterin des kantonalen Jugendamts waren diese illegalen Auslandsadoptionen gar eine lukrative Einnahmequelle. Als Konsequenz aus der unruhmlichen Rolle des Kantons bei illegalen Auslandsadoptionen unterstützt der Kanton Zürich die neu gebildete Plattform Internationale Adoptionen, bei der 14 Kantone zusammenarbeiten.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Das ist ein guter und wichtiger Schritt, doch das reicht der AL nicht. Wir erwarten ganz konkret auch eine Entschuldigung des Kantons gegenüber den Betroffenen. Er kann sich auch mit anderen Kantonen und dem Bund zusammenschließen und eine angemessene Entschuldigung formulieren. Und wir verlangen, dass die Betroffenen bei ihrer Herkunftssuche unterstützt werden, auch finanziell. Die Kosten, die bei der Herkunftssuche anfallen, beispielsweise für Reisen, für Dienstleistungen von Dritten, DNA-Tests, Übersetzungen et cetera, sollen nicht von jenen getragen werden, die nichts dafür können, sondern im Sinne einer kleinen Wiedergutmachung vom Kanton berappt werden.

Aus diesem Gründen wird die AL die Motion überweisen. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die illegalen Auslandsadoptionen sind ein düsteres Kapitel. So freue ich mich umso mehr über die vielen Voten heute Morgen, die es auch als stossend empfinden, wenn Betroffene von illegalen Auslandadoptionen für die Herkunftssuche die Kosten zu tragen haben. Ja, sie haben ein berechtigtes Bedürfnis, und für uns als EVP ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Betroffene vorliegend unterstützt werden – mit Rat und mit Tat. Die Motion nimmt ein berechtigtes Anliegen auf und fordert lediglich, dass bei illegalen Auslandadoptionen von den Betroffenen keine Gebühren erhoben und für die Herkunftssuche die notwendigen und verhältnismässigen Kosten übernommen werden. Es ist also nicht so, dass alles im Zusammenhang mit der Herkunftssuche bezahlt werden soll, wie das Votum von Linda Camenisch vermuten lässt. Bei illegalen Adoptionen – wir spre-

chen hier von staatlichem Mitversagen – kann es nicht sein, dass die betroffenen Personen bei der Herkunftssuche diese Kosten im Grundsatz selber zu tragen haben. Wir müssen als Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir danken ihm dafür und als EVP unterstützen wir diese Motion.

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Kinderwunsch beschäftigt viele Paare. Leider bleibt es bei etlichen Paaren ein unerfüllter Wunsch, da es mit den eigenen Kindern nicht klappt. Oft stellt sich dann die Frage: Würden wir auch ein Kind adoptieren? Eine Adoption ist ein schwieriger Prozess, der in der Schweiz sehr langwierig, hürdenreich und kompliziert ist. In den letzten Jahrzehnten wurden daher viele Kinder aus dem Ausland adoptiert. Leider kam es bei diesem Prozess, wie der Bericht der ZHAW zeigt, zu einem weit- aus grösseren Ausmass an illegalen Adoptionen als angenommen. Dass trotz Hinweisen diesem Umstand nicht ausreichend nachgegangen wurde, muss man, gelinde gesagt, als Unterlassung oder, klarer ausgedrückt, eigentlich als Schweinerei bezeichnen.

Wir können dieses Unrecht weder auslöschen noch rückgängig machen, aber wir können Betroffene bei ihrer Herkunftssuche unterstützen. Es ist für die Menschen enorm wichtig zu wissen, woher sie kommen und warum sie von ihrer Mutter oder ihren Eltern zur Adoption freigegeben wurden, wenn dies denn überhaupt auch so war. Auch Fragen und Sorgen darüber, was aus den leiblichen Eltern geworden ist, könnten so geklärt werden. Die Suche nach den Eltern ist speziell im Ausland ein aufwendiger und kostspieliger Weg. Mit der Überweisung dieser Motion können wir Betroffene auf diesem Weg unterstützen und vielleicht auch leiblichen Eltern bei ihren Sorgen und Gewissensbissen wegen des verlorenen Kindes helfen. Daher unterstützen wir als EDU die Überweisung dieser Motion. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Debatte, vielen Dank für Ihre Voten und vor allem vielen Dank dafür, dass die grosse Mehrheit dieses Rates, fast alle Fraktionen, diese Motion unterstützen werden. Das bedeutet sehr viel für die Betroffenen, und ich bin Ihnen auch persönlich sehr dankbar, weil mir dieses Thema sehr am Herzen liegt. Ich möchte nur noch einmal auf zwei Punkte eingehen: Es ist bedauerlich, dass die FDP diese Motion nicht mittragen wird, vielleicht haben Sie sie auch nicht ganz richtig verstanden. Es geht eben in dieser Motion nicht nur um den kostenlosen Zugang zu Dokumenten, die in unseren eigenen Institutionen, in unseren eigenen Archiven liegen, sondern es geht vor allem darum, dass, wenn man diese Herkunftssuche, diese Wurzelsuche betreiben muss

und will, dass man dann eben häufig auch Dokumente aus dem Ausland auftreiben und Nachforschungen im Herkunftsland vornehmen, vor Ort gehen muss. Und das ist sehr teuer und da sind eben die Kosten nicht gedeckt, und um das geht es vor allem.

Und dann wurde jetzt mehrmals richtig gesagt – und das hat die FDP vielleicht auch nicht ganz richtig verstanden –, dass es nicht um die Übernahme sämtlicher Kosten geht, da würde es noch um viel mehr gehen als das, was wir in der Motion fordern, sondern wir wollen, dass die notwendigen, die sinnvollen, die verhältnismässigen Kosten, die den Betroffenen einen grossen Mehrwert bringen, übernommen werden.

Und dann noch zum zweiten Punkt: Natürlich ist es so, dass auch Bemühungen auf Seiten des Bundes laufen, und es ist auch gut, dass sich jetzt verschiedene Kantone zusammenschliessen und eine gemeinsame Plattform betreiben. Und es ist natürlich richtig und wichtig, dass der Kanton Zürich als grosser und wichtiger Kanton hier mitmacht. Ich gehe auch davon aus, dass die Bildungsdirektorin, die für dieses Geschäft verantwortlich sein wird, die weiteren Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen und in Zusammenarbeit mit dem Bund verfolgen wird und die weiteren Entwicklungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Motion auch einbeziehen wird. Das noch zum Schluss. Nochmals vielen Dank für die grosse Unterstützung dieses wichtigen Anliegens.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der von den Kantonen Zürich und Thurgau in Auftrag gegebenen Untersuchung zu Auslandsadoptionen wurde ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung irregulärer Adoptionen gemacht. Die in der Untersuchung aufgezeigte frühere Praxis bei Auslandsadoptionen ist aus heutiger Sicht nur noch schwer nachvollziehbar und hat bei Betroffenen viel Leid verursacht.

Der Kanton Zürich nimmt bei der Aufarbeitung irregulärer Adoptionen seine Verantwortung wahr. Bereits aufgrund der Ergebnisse der Studie habe ich den Auftrag erteilt, zu prüfen, wie die Unterstützung der Herkunftssuche noch verbessert werden kann, die Motion rennt also offene Türen ein. Zudem hat der Kanton Zürich Ende 2024 mit 13 anderen Kantonen und dem Bund eine Plattform Internationale Adoptionen beschlossen. Damit sollen auf interkantonaler Ebene Lösungen gesucht werden, um Betroffene von irregulären Adoptionen bei der Herkunftssuche besser begleiten zu können. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass ich eigentlich lieber auf unsere eigenen Leistungen baue als auf diejenigen vom Bund und anderen Kantonen. Sie haben ja vielleicht auch gehört, wie der Entwurf für das neue Adoptionsgesetz aussieht. Darin werden die Adoptionen schlicht verboten. Kein Wort über die Frage, was mit Leihmutterschaften passiert, kein Wort über die Frage, wie

wir das mit der Herkunftssuche bei Kindern klären, deren Eltern eben nicht ihre biologischen Eltern sind.

Betroffene Menschen haben im Kanton Zürich aber seit 2018 mit der Zentralbehörde Adoptionen eine direkte Anlaufstelle für die Herkunftssuche. Alle adoptierten Personen im Kanton Zürich werden unabhängig davon, ob sie im Ausland oder in der Schweiz geboren wurden, bei ihrer Suche nach der Herkunft von spezialisierten Fachpersonen beraten und unterstützt. Die Betroffenen werden dabei im Verfahren, bei der Akteneinsicht und der Kontaktaufnahme begleitet.

Alle Adoptionen und insbesondere auch die Auslandsadoptionen werden schon seit 2003 grundlegend anders abgewickelt als früher. In jedem Kanton ist nur noch eine einzige Behörde für die Adoptionen zuständig. Diese arbeitet bei Auslandsadoptionen nach den Standards des Haager Adoptionstreaties. Ergänzend dazu hat der Verband der kantonalen Zentralbehörden Adoption nationale Standardisierungen erarbeitet. Diese Massnahmen rücken die Perspektive der betroffenen Kinder in den Mittelpunkt aller behördlichen Bemühungen und haben zu einer Professionalisierung der zuständigen Behörden beigetragen.

Wie es mit Auslandadoptionen weitergeht, wird dann, wie gesagt, auf Bundesebene zu klären sein. Es ist angesichts der teilweise stossenden früheren Praxis bei Auslandadoptionen geboten, das Angebot für Betroffene auszubauen, um sie bei der Suche nach ihren Wurzeln auch finanziell besser unterstützen zu können. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 100/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung

Interpellation Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Nicole Wyss (AL, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) vom 10. Juni 2024

KR-Nr. 204/2024, RRB-Nr. 924/4. September 2024

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Die heile Welt gibt es nicht mehr oder vielleicht hat es sie auch noch nie gegeben. Doch heute ist es so, dass die Welt sehr sexualisiert ist und Kinder schon sehr früh beim Thema Sexualität, Sex mit dem eigenen Körper, auch vor Einflüssen von aussen geschützt werden müssen. Gerade in der digitalen Welt müssen die Kinder geschützt, aber auch vorbereitet werden. Doch neben dem Schutz gegen aussen ist es wichtig, dass Kinder im geschützten Rahmen auf das Thema des eigenen Körpers, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität sowie den Umgang mit Sexualität vorbereitet werden. Kinder sollen lernen, dass es eine Vielfalt gibt und dass es gut ist, so wie sie sind und was sie fühlen. Ich jedenfalls hätte mir gewünscht, dass ich in einem offenen Umfeld hätte aufwachsen können, ohne Angst und Sorge, dass ich durch meine sexuelle Orientierung ausgestossen werden könnte. Es ist für die psychische Gesundheit absolut notwendig, dass ein Kind in seiner Entwicklung unterstützt wird und sich geborgen und aufgehoben fühlt. Klar wäre das ein Thema, welches idealerweise von den Eltern übernommen werden sollte. Doch in der Realität sieht es so aus, dass auch heute viele Kinder zu Hause nicht über Sexualität oder ihre Gefühle sprechen können. Deshalb ist es wichtig, dass die Schule diesen Part übernimmt. Im Lehrplan 21 wurde die altersgemässen, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung integriert. Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Das beinhaltet die Förderung der Gleichstellung und einen Schutz vor Diskriminierung auch aufgrund der sexuellen Orientierung. Der Sexualkundeunterricht und damit die Lehrpersonen stehen seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Stäfa und Pfäffikon waren wohl nur die Spitze des Eisberges. Mit dieser Interpellation ging es uns nicht um eine einzelne Schule, sondern um den ganzen Kanton Zürich und vor allem um alle Lehrpersonen und die Kinder. Kinder haben das Recht zu erfahren, welche sexuellen Orientierungen und sexuellen Identitäten es gibt. Sie müssen sich mit ihrem Ich in einem geschützten Rahmen auseinandersetzen können. Für die psychische Gesundheit ist es absolut wichtig, Ja zu sich sagen zu können. Wenn diese Informationen möglichst wertneutral erteilt werden, lernen Kinder sich selbst besser kennen und können einfacher ihren Weg finden.

Mir jedenfalls hätte das sehr geholfen. Ich selber wuchs in einer kleinen katholischen Gemeinde auf. Die Sexualität wurde tabuisiert. Es wurde nicht darüber gesprochen, und wenn, dann nur hinter vorgehaltener Hand. Wenn ich damals schon etwas über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität gehört hätte, wäre mein Coming-out vielleicht nicht so anstrengend gewesen. Ich hätte vielleicht meine Jugend nicht so suchend und oft einsam verbringen müssen, um erst mit 28 festzustellen, dass ich lesbisch bin.

Die Schule hat einen Auftrag zur Bildung, welche die Kinder auf das Leben vorbereitet. Heute werden zum Glück auch Tabuthemen angesprochen. Doch es hängt noch sehr von den Lehrpersonen ab, wie und was unterrichtet wird. Der Sexukundeunterricht spaltet unsere Gesellschaft. Für Lehrpersonen ist der Sexukundeunterricht oft wie ein Spiessrutenlauf. Vor allem jene, welche nicht heterosexuell sind, stehen in diesen Lektionen unter Dauerbeobachtung. Deshalb wollten wir wissen, wie die Lehrpersonen geschützt werden, damit sie nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder wegen Aussagen zur Sexualität in Schwierigkeiten geraten. Oder wenn Eltern sich wegen ihres Glaubens weigern, die Kinder in eine Klasse zu geben, tun mir diese Kinder leid. Sie lernen, dass es nicht gut ist, anders zu sein, und zwar alle, sowohl heterosexuelle wie homosexuelle oder LGBTIQ (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*). Sollte eines dieser Kinder LGBTIQ sein, eines dieser Gruppen sein, wird es in seinem Leben einen langen und beschwerlichen Weg auf sich nehmen müssen.

Die Antwort des Regierungsrates auf diese Interpellation ist nicht zufriedenstellend. Er schreibt viel über sexuelle Belästigungen, das war aber nicht das Thema. Es geht nicht um sexuelle Belästigung. Zum Thema, wie Lehrpersonen geschützt werden, steht leider nicht viel. Kurz gesagt, es gibt das nationale Antidiskriminierungsgesetz und dann noch die Empfehlung des Volkschulamtes für die Schaffung eines Verhaltenskodexes. Das ist zu wenig. Denn das heisst, dass es den einzelnen Schulen offensteht, ob sie einen Kodex, welcher jemanden in Bezug zur sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität schützt, haben oder nicht. Viele Lehrpersonen sind weiterhin auf sich selber gestellt.

Die Sicherstellung des Sexukundeunterrichts ist Aufgabe der Gemeinden. Diese entscheiden, ob eine Fachperson für den Sexukundeunterricht beigezogen wird oder nicht. Das kostet, obwohl der Kanton einen Teil übernimmt. Dass es keine klaren Vorgaben gibt, ist nicht gut. Es wäre sehr hilfreich, wenn der Sexukundeunterricht in allen Schulen von Fachpersonen unterrichtet würde. Damit könnte sichergestellt werden, dass alle Kinder in diesem Kanton, wie im Lehrplan 21 gefordert, eine ganzheitliche Sexualaufklärung erhalten und dass die Lehrpersonen von dieser schwierigen Aufgabe entlastet würden. Es benötigt noch klarere Regeln als im Lehrplan 21. Es braucht Verpflichtungen, dieses Thema an den Schulen wertneutral zu unterrichten und die Lehrpersonen zu schützen, indem sie dieses Thema nicht als Klassenlehrperson unterrichten, sondern von Fachpersonen entlastet werden.

Frau Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), ich bitte Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen und klare Vorgaben zu schaffen, damit die Kinder in diesem Kanton

lernen, dass Liebe Liebe ist und dass es gut ist, so wie sie fühlen und wie sie lieben und was sie sind. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir danken der Regierung für die Antworten zur Interpellation «Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung». In den Antworten auf die Fragen kann man sehen, dass alles bereits im Gesetz geregelt ist und es Anlaufstellen und Weisungen für die Lehrerschaft gibt. Bei der Frage, wer den Sexualunterricht erteilt, ist es den Schulen überlassen, ob ein Profi oder ein Lehrer oder eine Lehrerin das Fach unterrichtet; das ist übrigens in der Kompetenz der Schulpfleger beziehungsweise Gemeinden. Eine ausgewogene Schul-Sexualaufklärung sollte sowohl wissenschaftlich fundiert als auch gesellschaftlich breit akzeptiert sein und somit die unterschiedlichen Sichtweisen respektieren. Dass es bei der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) so viele Weiterbildungen gibt, zeigt auch, dass beim Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt deshalb kein Handlungsbedarf besteht, auch wenn es die linke Seite ein bisschen anders sieht. Danke fürs Zuhören.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Auch unsererseits besten Dank an die Bildungsdirektion für die Beantwortung der Interpellation. Aus unserer Sicht gibt es inhaltlich nichts wirklich anzumerken. Die Antwort zeigt gut auf, dass bereits vielseitige Unterstützungsangebote für die Schulen installiert sind. Die Verantwortung für den Sexualkundeunterricht wie auch den Schutz der Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei den Gemeinden, und aus unserer Sicht ist das gut so.

Und doch werde ich zwei, drei Sätze zur Interpellation sagen, denn Grund für diese Interpellation war die mediale Berichterstattung, und schwups war diese Interpellation da und schwups waren auch in den Gemeinden Anfragen da. Doch ist das Problem wirklich so gross? Ich bezweifle es. Denn als Arbeitgeberinnen sind Gemeinden und Schulen, wie vom Regierungsrat ausgeführt, aufgrund vieler gesetzlicher Grundlagen verpflichtet, den Schutz der Integrität zu gewährleisten und vor Diskriminierung zu schützen. Und es liegt in ihrem ureigenen Interesse, ein gutes Schul- und Arbeitsklima zu fördern. Denn die Schule – wir haben es heute Morgen (*bei der Behandlung der Vorlage 5988a*) gehört – hat bereits sehr viele Herausforderungen, welche sie nicht direkt beeinflussen kann, sondern denen sie lediglich begegnen kann. Beim Schutz der Integrität ihrer Mitarbeitenden ist das anders. Also vertrauen Sie doch bitte darauf, dass die Gemeinden ihre Aufgabe erfüllen, vertrauen Sie darauf, dass Ihre Mitglieder in den Exekutiven, Schulpfleger und Gemeinderäten sorgfältig arbeiten. Denn auch für unsere Kinder ist der

Sexualkundeunterricht da. Und die Lehrpersonen, glaube ich, können entscheiden, ob sie sich befähigt fühlen, den Sexualkundeunterricht selber durchzuführen, oder ob sie sich von einer Fachperson begleiten lassen. Und wenn die Schulleitung den Eindruck hat, dass die Lehrperson hier Unterstützung braucht, dann ist es Führungsaufgabe, hier tätig zu werden. Also ich glaube, politischer Aktivismus ist hier etwas übertrieben. Die Schulen stehen in der Verantwortung, und meiner Meinung nach nehmen sie diese Verantwortung wahr. Besten Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Sexualkundeunterricht ist Bestandteil des Lehrplans 21. Er dient der Aufklärungsarbeit in der Schule, aber auch der Prävention vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung. Integraler Bestandteil des Sexualunterrichts muss zudem die Diskussion über die Varianten sexueller Orientierung und deren Akzeptanz beinhalten. Diese Art von Aufklärungsarbeit ist ein Balanceakt, und die Lehrperson benötigt dafür Geschick und Gespür. Sie kann dabei rasch in einen Rollenkonflikt geraten. Außerdem sind die Unterrichtslektionen von Lehrpersonen immer individuell ausgestaltet, was zu Vergleichen verleitet und somit auch mehr Raum für persönliche Angriffe bietet. Es darf keinesfalls passieren, dass dabei die sexuelle Orientierung der Lehrperson als von den Eltern kritisiertes und somit diskriminierendes Element in den Fokus rückt.

Eine plausible Lösung, diesen Risiken entgegenzuwirken, sind umfassende Schutzkonzepte, wie schon im Postulat 82/2022 zur Prävention gegen sexuelle Gewalt im schulischen Bereich gefordert. Diese sollten verbindlich von allen Zürcher Schulen umgesetzt werden. Bestandteil davon wäre auch die Sexualkunde. Dieses Fach sollte zwingend von eigens dafür ausgebildeten Fachpersonen unterrichtet werden. Schüler und Schülerinnen sind unbefangen, wenn jemand von aussen, also nicht ihre alltägliche Bezugsperson aus dem schulischen Umfeld, sie spezifisch über sexuelle Themen informiert.

Die Antwort des Regierungsrates zu dieser Interpellation verweist aber einmal mehr auf die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden respektive der Schulen und betont das gute Angebot von Hilfeleistungen insbesondere durch Fachstellen. Nach Ansicht der Grünen ist das nicht genug. Das ist kein Misstrauensvotum. Mit Sicherheit verfügen viele Schulen über gute Konzepte, bilden ihre Lehrpersonen zum Thema Sexualkunde zuverlässig weiter. Vertrauen allein reicht aber nicht. Es sollte eine Professionalisierung und Standardisierung stattfinde, sodass Sexualkundeunterricht nicht mehr von der individuellen Auslegung und Unterrichtsvorbereitung einer einzelnen Lehrperson abhängt.

Dass für die Unterrichtsgestaltung Fachstellen beigezogen werden können, deren Einsatz zur Hälfte vom Kanton finanziert wird, unterstützt das geforderte Prinzip. Lehrpersonen wären vor Diskriminierung und Diffamierung geschützt, weil der Sexualkundeunterricht als Schulprogramm daherkäme und sie dabei nicht mehr individuell im Fokus stünden. Somit zeigt uns die Beantwortung der Interpellation, dass im Bereich Sexualkunde und Schutz vor Diskriminierung an den Schulen noch einiges aufgeholt werden muss.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste bedankt sich bei der Bildungsdirektion für die Beantwortung der Fragen. Wir können daraus ablesen, dass es nicht an Regelungen und Gesetzen auf Bundes- und Kantonebene mangelt. Theoretisch sollte der Schutz vor Diskriminierung gegeben sein, doch in der Realität sieht es leider noch immer anders aus. Formt sich Widerstand bei den Eltern, stehen Lehrpersonen, Schulleitungen wie auch die Schulpflege teils unter gewaltigem Druck. Wird es auch noch medial ausgeschlachtet, wird der Druck nicht selten zu gross. Das dürfte in der heutigen Zeit eigentlich nicht mehr sein.

Es geht dabei vergessen, wie wichtig eine altersgemässen und ganzheitliche Sexualaufklärung für alle ist, denn Wissen ist nicht nur Macht, Wissen ist auch Schutz. Programme wie «Mein Körper gehört mir» für den ersten Schulzyklus befähigen die Kinder mitunter, ihre Körperteile zu benennen, und sie werden über gute und schlechte Geheimnisse informiert. Aufklärung hat immer auch mit Prävention vor sexueller Gewalt und Ausgrenzung zu tun, so auch die Sexualkunde im zweiten Teil der Mittelstufe oder in der Oberstufe. Neben der herkömmlichen Aufklärung sind heute auch Themen rund um die sozialen Medien und das Internet wichtig. Pornografie zum Beispiel ist wesentlich zugänglicher als noch in meiner Jugend. Damals war der Zugang über VHS-Kassetten (*Video Home System*), die von einem Erwachsenen entwendet werden mussten, heute reichen zwei, drei Klicks im stillen Kämmerchen. Und schaut man sich die James-Studie (*Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zur Mediennutzung*) an, dann schauten in den letzten sieben Jahren 12 bis 19 Prozent der 12- bis 13-Jährigen bereits pornografisches Material auf ihren eigenen Geräten, und das vor ihrem ersten Mal. Der Zürcher Jugendbefragung ist zu entnehmen, dass der Konsum von pornografischem Material deutlich zugenommen hat. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler erfahren, dass dies nicht viel mit der Realität zu tun hat. Es ist wichtig für ihre ersten sexuellen Erfahrungen. Nicht alle Kinder haben das Glück, solche Informationen aus dem Elternhaus zu beziehen.

Ebenso ist es wichtig zu wissen, dass nicht alle Menschen gleich sind. Ich wünschte mir, dass alle, die heute so grosse Angst vor ihnen fremden sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten haben, in Genuss von gutem Sexualkundeunterricht gekommen wären. Dann müssten sie nicht dauernd auf anderen herumhacken, nur weil sie es nicht verstehen können.

Und zum Schluss noch eine Anmerkung zu Frage 3: Der Bezug von sexualpädagogischen Fachstellen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen, ist bereits heute möglich und wird auch nicht selten in Anspruch genommen. Es wird den Schulen gar empfohlen. Hier wäre sicherlich zu prüfen, ob diese Empfehlung nicht zu einer Grundhaltung werden sollte. Es stellt sich nach wie vor die Frage, ob eine Professionalisierung nicht überall Sinn machen würde, um Lehrpersonen zu schützen, so wie es zum Beispiel in der Westschweiz bereits heute der Fall ist.

Alles Liebe, Ihre Alternative Liste (*Heiterkeit*).

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Wir von der EDU möchten gerne noch ein paar Gedanken dazu ergänzen und in die Diskussion einbringen. Sie erwähnen in Ihrer Antwort, Frau Regierungsrätin, dass im Volksschulgesetz steht, dass die Volksschule sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiere. Da sich die EDU als christliche Partei versteht, erlaube ich mir hier eine Klärung des Begriffs «christlich»: Eine solche Begriffserklärung haben die Interpellantinnen, wie mir scheint, nicht vorgenommen. Aufklärungsunterricht, verbunden mit dem Begriff «christliche Wertvorstellungen», bedeutet, dass die Kinder auf die Begriffe «Verantwortung» und «Liebe» hingewiesen werden. Unter einem zeitgemässen und ganzheitlichen Sexualkundeunterricht ist ein Unterricht zu verstehen, der den Kindern vermittelt, dass Sex nicht bloss eine körperliche Aktivität ist, die mit Lust und Einvernehmlichkeit zu tun hat. Lust und Einvernehmlichkeit sind zwar wichtige Bestandteile des Liebemachens, aber ein Aufklärungsunterricht, der nicht weiter geht und über das Geschehen der zwei sich nahe kommenden Menschen hinaus geht, wird seinem Auftrag nicht gerecht. Eine Volksschule, die auf christlichen Wertvorstellungen beruht, muss unbedingt die Familie und das Umfeld in die Sexualkunde einbeziehen. Die Kinder müssen darauf hingewiesen werden, dass auch die Vorstellungen und Erwartungen der Eltern und der Gesellschaft in Bezug auf Sex eine Rolle spielen. Es wäre fahrlässig und weit weg von christlichen Wertvorstellungen, wenn den Kindern vermittelt würde, dass es nur darum ginge, worauf sie persönlich gerade Lust hätten. Unter christlichen Wertvorstellungen ist übrigens auch das Stichwort «Enthaltsamkeit» zu erwähnen.

Wir von der EDU finden es wichtig, dass die Würde jedes Kindes gewahrt ist und niemand unter Druck kommt, schon in der Primarschule Geschlechtsverkehr zu haben. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass Geschlechtsverkehr ausserhalb einer verbindlichen Beziehung Risiken und Gefahren mit sich bringt, die nicht einfach mit einem Präservativ gebannt werden können. Ich denke beispielsweise an den guten Ruf und an die seelische Gesundheit der jungen Menschen.

Ich schliesse mit einer Bemerkung zur dritten Frage der Interpellantinnen, wo Frau Kollegin Röösli den Zürcher Schulen im Prinzip vorwirft, der Sexualkundeunterricht in unserem Kanton sei zu wenig professionell. Dieser Vorwurf ist lieblos und haltlos. Die EDU hat grosses Vertrauen in unsere Lehrkräfte und befürwortet, dass Sexualkundeunterricht durch die Klassenlehrpersonen durchgeführt wird. Die Klassenlehrerin kennt die Kinder am besten und kann dementsprechend feinfühlig und dem Entwicklungszustand entsprechend das Thema in der Klasse bearbeiten. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Interpellanten haben wahrscheinlich ohne Wissen ein jetzt medial aktuelles Thema aufgegriffen. Ich denke, dass die Sensibilität des heiklen Themas in der Vergangenheit unterschätzt wurde. Sogenannte externe Fachpersonen – zum Beispiel, wir haben es gehört, der Verein Achtung Liebe – verursachen mit ihrem offensiven Agieren mehr Verunsicherung und Unwohlsein als Mehrwert in diesem sensiblen Thema. Wir wollen einen Sexualkundeunterricht, der nicht indoktrinierend daherkommt. Wir wollen einen neutralen, werteneutralen, korrekten und altersgerechten Sexualkundeunterricht. Wir wollen nicht irgendwelche Interessenvertreter, die womöglich noch Werbung für ihren eigenen Lebensstil oder für ihre persönliche sexuelle Ausrichtung thematisieren. Wir von der EDU haben deshalb eine Petition lanciert mit dem Titel «Verantwortung für Sexualkunde nicht an Drittfirmen abschieben».

Dies fordert übrigens auch das Grundsatzpapier der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz. Es steht dort, die Lehrperson gehe in altersgemässer Weise auf Fragen ein, welche die Schülerinnen und Schüler beschäftigen. Thematisiert werden sollten Inhalt der Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, zum Umgang mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und denjenigen der anderen sowie Werte und Normen im Zusammenleben der Menschen und Übernahme von Verantwortung für sich und andere. All dies muss feinfühlig angegangen und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder zugeschnitten werden. In der Petition heisst es darum auch: «Es leuchtet nicht ein, warum man ausgerechnet in dem heiklen Thema der Sexualaufklärung auf eine externe Firma setzt.» So verlangt die Petition, künftig entweder ganz auf externe Firmen für die Beschulung unserer Kinder im Bereich des

Sexualkundeunterrichts zu verzichten oder zumindest sicherzustellen, dass die Klassenlehrperson bei der Vorbereitung der Lektion mitwirkt und bei der Durchführung der Lektion wieder im Schulzimmer anwesend sein darf. Danke vielmals.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Sexualkunde berührt ein Thema, das höchst persönlich wird. Entsprechend ist es auch für die Betroffenen oft schwierig, für die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern, und das anerkennen wir. Jedoch finden wir es gut, dass es Angebote gibt, wo externe Fachpersonen hinzugezogen werden, denn es geht hier um Aufklärung. Und Aufklärung heisst Wissen vermitteln. Und das heisst in einer offenen Gesellschaft, die Vielfalt der Gesellschaft darzustellen und darauf hinzuweisen, dass wir eben bunt sind.

Wir finden es gut, wenn die externen Fachpersonen in die Klassen kommen, denn das schützt auch die Lehrpersonen vor Rollenkonflikten. Wir sind aber auch der Ansicht, dass hier das Angebot schon sehr vielfältig ist und die Schulen unter den Bedingungen eine sehr gute Aufgabe wahrnehmen. Wir sehen hier nicht, dass es weitere Massnahmen braucht, sondern dass die bestehenden Massnahmen genutzt und eingesetzt werden.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin ja schon erstaunt, dass die EDU wieder ins alttestamentarische Zeitalter zurückwill. Ich denke, wenn wir das Alte Testament anschauen, damals war es noch üblich, dass die alten Griechen zu einem Mann eine Beziehung haben mussten, bevor sie eine Frau haben konnten. Und da wurden die Jünglinge sichtlich vergewaltigt, damit die Männer nachher mit einer Frau zusammen sein konnten. Wir können das Alte Testament nicht immer wörtlich nehmen, sondern müssen schauen, wo es hineinpasst. Es ist erwiesen, dass auch in der Bibel ganz klar die Homosexualität nicht ausgegrenzt wird. Und ich behaupte heute, dass Jesus, wenn er wieder auf die Welt kommen würde, LGBTIQ wäre (*Zwischenrufe*). Denn dann wäre er hier und würde euch sagen: Seid nett und lieb zueinander, übernehmt die Verantwortung, wie Thomas Lamprecht gesagt hat. Wir übernehmen die Verantwortung für unser Leben und ich möchte so leben können, wie ich bin. Und ich möchte es keinem Kind zumuten, dass es das erleben muss, was ich erlebt habe als junge Frau, dass ich mich nicht geliebt habe, dass ich immer wieder irgendwas nachgerannt bin, weil ich es nicht gut fand. Ich habe nicht einmal gecheckt, dass ich lesbisch bin, bis ich 28 Jahre alt war, und zwar war das wegen dieser verknöcherten Kirche, die mir die Jugend geraubt hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Sexualkundeunterricht fachlich richtig machen, dass

die Menschen, die Kinder sich unbeschwert mit einer fremden Person darüber austauschen können, einer Person, die nicht schon vorbelastet ist – auch eine Lehrperson ist vorbelastet –, und dass es eine Person ist, bei der ich nichts zu befürchten habe, die den Sexualkunde übernimmt. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) sprich zum zweiten Mal: Zwei Sätze: Erstens mal, Frau Röösli, die alttestamentarische Bibel mit der griechischen Lebensweise zu vergleichen, ist nicht statthaft, das sind zwei komplett verschiedene Sachen. Und zweitens finde ich es schade, wirklich schade, dass das wichtige Thema «Sexualkundeunterricht» zu einer LGBTQ-Debatte ausartet. Das ist falsch, und hier mache ich Ihnen wirklich den Vorwurf, dass Sie das ganze Thema entsachlichen. Es ist ein sensibles, heikles Thema, Frau Stünzi hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Und so sollte es auch in der Schule den Kindern weitergegeben werden. Danke vielmals.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mein Anspruch an die Schule ist nicht nur, dass sie konfessionsneutral sein soll, sondern dass sie eben Toleranz und Akzeptanz gegenüber allen Lebensformen lehrt und vermittelt. Die eigene Freiheit endet aber bekanntlich dort, wo die Freiheit der anderen beginnt. Diskriminierung und sexuelle Belästigung von Lehrpersonen oder von Schülerinnen und Schülern ist nicht akzeptabel, weder durch Kolleginnen und Kollegen noch durch Eltern. Wir dulden solches Verhalten an den Schulen im Kanton Zürich nicht. Dazu gehört selbstverständlich auch der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Werden Lehrpersonen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung durch Kollegen oder Eltern diskriminiert oder respektlos behandelt, erwarte ich, dass die Vorgesetzten einschreiten und die Lehrpersonen schützen. Wie alle kantonalen Angestellten haben auch die Lehrpersonen einen rechtlichen Anspruch auf den Schutz ihrer persönlichen Integrität. Da Lehrpersonen in besonderem Masse exponiert sind, braucht es seitens der Schulleitung und der Schulpflege eine klare Haltung gegen diskriminierendes Verhalten. Gleicher gilt für den Schutz von Schülerinnen und Schülern. Der Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Mobbing ist in der Schulkultur zu verankern. Die Schulen im Kanton Zürich haben gute Instrumente, wie beispielsweise die Schulsozialarbeit, um eine gute Schulkultur zu pflegen, und sie tun das auch mit grossem Engagement, das zeigt die Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung. Im letzten Berichtsjahr konnten fast 90 Prozent der Schulen im Bereich Schulgemeinschaft ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt erhalten.

Zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung leistet eine altersgerechte und fachlich fundierte Sexualaufklärung einen wichtigen Beitrag. Der Sexualkundeunterricht ist Teil des obligatorischen Unterrichts und

damit von allen Schülerinnen und Schülern zu besuchen. Der sexualpädagogische Unterricht kann sich im Kanton Zürich schon seit langem auf die bewährte Unterstützung durch professionelle sexualpädagogische Fachstellen abstützen. Diese werden vom Kanton subventioniert und kommen in vielen Schulen zum Einsatz. Auch die Pädagogische Hochschule unterstützt die Lehrpersonen mit Weiterbildungsangeboten und Lehrmaterial. Wir sind damit gut aufgestellt in Bezug auf Prävention und Schutz vor Diskriminierung. Die Schulen und auch wir als Gesellschaft müssen uns aber weiterhin um einen respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang bemühen, gerade in Zeiten wie diesen, in denen die Gesellschaft und Weltpolitik eine verstörende Verrohung entwickeln.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihnen jetzt einen guten Appetit wünschen darf.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor wir zu drei Fraktionserklärungen kommen, habe ich zuerst noch einen zusätzlichen Geburtstag. Heute hat auch Stephan Hegetschweiler Geburtstag. Ich habe auch in Auftrag gegeben, dass die Geburtstagsliste immer auch mit den Neueintritten ergänzt wird. (*Applaus*)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion betreffend «Kriminalitätsstatistik 2024»

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zum Thema «Kriminalitätsstatistik 2024: Wir importieren Kriminalität, jetzt braucht es Konsequenzen»:

Die aktuelle Kriminalitätsstatistik des Kantons Zürich bringt alarmierende Fakten zum Vorschein. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Kriminalität erneut um knapp 5 Prozent zugenommen und erreicht den höchsten Wert seit zehn Jahren. Die Zahlen bestätigen einmal mehr, wovor wir seit Jahren warnen. Unsere Asyl- und Zuwanderungspolitik ist gescheitert und sie gefährdet

zunehmend die Sicherheit in unserem Kanton. 57 Prozent aller Tatverdächtigen stammen aus der ausländischen Wohnbevölkerung oder der Asylbevölkerung, ein neuer Negativrekord. Während die Kriminalität bei Schweizerinnen und Schweizern zurückgeht, steigt sie insbesondere bei Asylbewerbern weiter an, und das nicht etwa bei Bagatelldelikten, nein, gerade bei Gewalt- und Sexualdelikten nimmt der Anteil zu. Bei gewissen Herkunftsländern wie beispielsweise Afghanistan ist der Anstieg der Anzahl Tatverdächtiger besonders stark. In diesen Fällen muss genauer hingeschaut werden, gerade in Bezug auf den Familiennachzug. Es kann nicht sein, dass Menschen vor Gewalt flüchten und dann Personen nachziehen, die selber keinen Asylgrund vorweisen können, für unsere Sicherheit aber immer mehr zur Hypothek werden.

Doch nicht nur der Asylbereich macht Sorgen. Auch die Personenfreizügigkeit bringt sicherheitspolitische Risiken mit sich. So führen bei Vermögensdelikten Personen aus Rumänien die Statistik an. Rumänien ist Teil der EU, seine Bürger geniessen seit 2019 vollen Zugang zur Schweiz. Das mag aus Sicht der EU gut gemeint sein, aus Sicht der Sicherheit im Kanton Zürich ist es ein Desaster. Die SVP/EDU-Fraktion stellt fest: Wir importieren Kriminalität. Und wer diese Realität weiterhin leugnet und nichts dagegen unternimmt, setzt die Sicherheit unserer Bevölkerung und die Lebensqualität in unserem schönen Kanton leichtfertig aufs Spiel. Wir müssen endlich wieder selbst bestimmen, wer unter welchen Bedingungen in unser Land kommt. Die aktuelle Situation zeigt: Offene Grenzen ohne Kontrollen wirken wie ein Magnet auf Kriminelle.

Die SVP fordert deshalb, erstens, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, zweitens, eine rasche und systematische Überprüfung des Schutzstatus S, drittens, die Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende, damit Bargeldauszahlungen und missbräuchliche Geldtransfers unterbunden werden, und, viertens, eine gesetzliche Festlegung der Obergrenze bei der Aufnahmekapazität von Asylsuchenden bei 1 Prozent, um die Belastbarkeit unserer Gemeinden nicht länger zu überfordern.

Wer weiter die Augen verschliesst, schadet nicht nur unserer Bevölkerung, sondern allen gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern, die sich hier integrieren wollen und sich an unsere Regeln halten. Eine funktionierende und nachhaltige Zuwanderungspolitik ist im Interesse aller. Besten Dank.

Fraktionserklärung der Grünen betreffend «Unsere schweizerischen Grundwerte vor Trump verteidigen»

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Trump-Administration (*Donald Trump, US-amerikanischer Präsident*) versucht bereits, in unsere Gesellschaft und Wirtschaft einzudringen. Der US-Präsident hat Dekrete erlassen,

wonach die Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion künftig unzulässig sein soll. Das gilt nicht nur für Bildung und Forschung, sondern auch für die Wirtschaft. Schweizer Grossunternehmen wie UBS (*Schweizer Grossbank*), Roche, Novartis (*Schweizer Pharmakonzern*) und andere haben bis vor kurzem ihre Diversitätsziele ins Rampenlicht gestellt. Nun verzichten sie darauf, weil sie in den USA jede Angriffsfläche vermeiden wollen. Indem Schweizer Firmen und Konzerne in vorauseilendem Gehorsam vor der Trump-Regierung kuschen, zeigt der Kapitalismus ein sehr unschönes Gesicht. Die Firmen lassen aus Angst und Opportunismus ihre Gleichstellungsziele fallen und stellen so grundlegende schweizerische Werte infrage, die unter anderem in unserem Gleichstellungsgesetz verankert sind.

Es ist inakzeptabel, dass ein fremder Präsident derart Einfluss auf unsere Gesellschaft nimmt und die Gleichberechtigung und Inklusion unter Druck setzt. Als wirtschaftsstärkster Kanton haben wir in der Schweiz eine Verantwortung. Es ist an der Zeit, dass sich der Kanton Zürich und die Zürcher Wirtschaft gegenüber solchen besorgniserregenden Entwicklungen positionieren. Den Schweizer Firmen dürfte klar sein, dass mangelnde Gleichstellung und Inklusion zu einem Imageproblem führen werden. Genau deshalb zeigen einzelne Firmen wie Apple (*US-amerikanischer Technologiekonzern*) und Swatch (*Schweizer Uhrenunternehmen*) Rückgrat und stellen sich der Rückwärtsgewandtheit der Trump-Regierung entgegen. Klar ist aber auch, dass schlechte Inklusion, insbesondere der Frauen, den Fachkräfte-mangel zusätzlich anheizt. Zudem zeigt sich, dass Firmen mit einer diversen Leitungs- und Mitarbeiterinnenstruktur besser performen, erst recht bei der Forschung und der Entwicklung.

Wir Grüne fordern darum die Wirtschaftsverbände und die Handelskammern dazu auf, stabil zu bleiben und die Grundwerte unserer Schweizer Demokratie – Freiheit, Gleichstellung, Demokratie und Nachhaltigkeit – hochzuhalten und dem politischen Backlash aus den USA Paroli zu bieten. Die sehr bedenklichen Entwicklungen aus den USA zeigen nicht zuletzt, dass wir im Kanton Zürich als wirtschaftsstärkstem Kanton ein grosses Interesse daran haben müssen, näher an Europa und die EU zu rücken. Es ist Zeit für engere und vertieftere Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn. Dies garantiert uns bedeutend mehr Stabilität als das tägliche Hauruck aus Washington, und dies sowohl gesellschaftlich und wirtschaftlich wie auch bei der Sicherheit. Danke für die Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der FDP, SVP, GLP, Mitte und EVP betreffend «Vorfall in diesem Saal vom vergangenen Montag»

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Hiermit verlese ich eine Fraktionserklärung von FDP, SVP, GLP, Mitte und EVP zum Vorfall in diesem Saal vom vergangenen Montag:

Die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) hat wie jedes Jahr ihren Jahresbericht vorgelegt. Die Voten aus dem Rat dazu waren offen und deutlich, aber jederzeit sachlich und fair. Es ging stets um die Sache und nie um die Person der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), die mit ihrer Reaktion die Integrität des Parlaments infrage stellte. Dieses Votum von ihr war vorbereitet und nahm keinerlei Bezug auf die im Rat aufgegriffenen Themen. Dass Justizdirektorin Jacqueline Fehr die GPK-Mitglieder als Besserwisser titulierte und ihnen vorwarf, zwei Stunden Fame haben zu wollen, ist stossend, aber verkraftbar, wir Politiker haben eine dicke Haut. Dieser Vorwurf fällt vielmehr auf die Justizdirektorin selbst zurück. Dass aber der GPK mangelnde Integrität und das Nicht-Einhalten des Kommissionsgeheimnisses vorgeworfen wird, verurteilen wir aufs Schärfste. Dass diese Anschuldigungen durch die Justizdirektorin persönlich vorgetragen wurden, ist besonders verwerflich. Genau sie sollte doch Themen wie zum Beispiel Governance und Gewaltenteilung besonders beachten.

So hat Frau Fehr letzten Montag gesagt: «Geschäftsprüfungskommissionen sind sehr wichtige Kommissionen. Voraussetzung ist, dass sie ihre Arbeit korrekt machen und als Kommission vollkommen integer sind. Keine Leaks, keine Begünstigungen, keine politischen Scheuklappen. Wenn die Integrität nicht sichergestellt ist, ist eine GPK nichts anderes als eine Gruppe von Besserwissern.» Im Kontext einer Ratsdebatte, in der es genau nur um eines geht, nämlich den Bericht der GPK des Kantonsrats Zürich, ist dieses Votum bewusst und direkt auf die GPK hier im Ratssaal zu verstehen und eben nicht ein Votum von allgemeiner Natur, wie uns auch in einem Interview mit der NZZ weisgemacht werden soll. Die Justizdirektorin sagt somit, dass die GPK ihre Arbeit nicht korrekt mache, die GPK nicht integer sei und Leaks produziere und dass sie anfällig für Begünstigungen sei, dies alles unsubstanziert, ohne Fakten und ohne Beweise. Im erwähnten Interview gibt die Justizdirektorin zu, dass es eine sehr bewusste Eskalation war, und sie wirft dem GPK-Bericht erneut Mängel vor. Kritische Selbstreflexion und Feststellung von Mängeln bei sich selber und ihrem Votum vom letzten Montag? Fehlanzeige. Eine Geschäftsprüfungskommission als Aufsichtskommission ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir sagen Ja zu dieser Gewaltentrennung. Eine solche Desavouierung und Diffamierung eines politischen Gremiums gefährdet das politische System und ist der Schweiz und dem Kanton Zürich nicht würdig. Die unsachliche Kritik an der GPK werten wir als Versuch, die unabhängige Kontrolle zu untergraben. Wir sehen wichtige Werte in Gefahr, wenn das Parlament und dessen Organe so respektlos behandelt werden. Als Chef oder

Chefin einer Direktion muss man die Verantwortung tragen, ob man will oder eben nicht. Das gehört zu dieser Position. Wer Kritik nicht ertragen kann und keinen Gegenwind ertragen kann, ist fehl am Platz.

Zu guter Letzt wurde die GPK auch noch über die Fehlerkultur belehrt. Frau Justizdirektorin, nehmen Sie sich selbst beim Wort, stehen Sie zu Ihrer eigenen Forderung. Ihre Aussagen vom letzten Montag waren ein Fehler, ein Fehler mit politischer Tragweite. Wer eine Kultur des Lernens aus Fehlern fordert, muss den Anfang eben bei sich selbst machen. Tun Sie das und korrigieren Sie Ihre Aussagen öffentlich, alles andere ist unglaublich.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Strategie für die Beteiligung an der Schweizerischen Nationalbank**
Postulat *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Beat Bloch (CSP, Zürich)*
- **Finanzielle Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGO) durch den Kanton Zürich**
Anfrage *René Isler (SVP, Winterthur), Marc Bochsler (SVP, Wetzwil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- **Was tut der Kanton Zürich gegen das Phänomen der chemischen Unterwerfung von Opfern?**
Anfrage *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Janine Vannaz (Mitte, Aesch), Angie Romero (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster)*
- **Einmischung der Trumpregierung an der Universität Zürich sowie den Fachhochschulen**
Anfrage *Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich)*
- **Durch Unterschutzstellung des Gefängnisses den Rechtsstaat aushebeln?**
Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Priska Hänni-Mathis (Mitte, Regensdorf)*
- **Fakten für kommunale Entscheidungen zu den Grünflächenziffern**
Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Janine Vannaz (Mitte, Aesch), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Wird der Zürcher Wald übernutzt?**
Anfrage *Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 24. März 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann